

**Zeitschrift:** Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

**Band:** 118 (2006)

**Artikel:** Die Stadt Kaiserstuhl im Spätmittelalter (1294-1415) : Handlungsspielräume und Funktionen einer Kleinstadt im Aargau

**Autor:** Bührer, Andreas

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-19711>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Stadt Kaiserstuhl im Spätmittelalter (1294–1415)

## Handlungsspielräume und Funktionen einer Kleinstadt im Aargau

ANDREAS BIHRER

«Gleich unterhalb des aargauischen Städtchens Kaiserstuhl stehen die beiden Schlösser schwarz und weiss Wasserstelz...»<sup>1</sup>

Mit dieser Beschreibung der Stadt Kaiserstuhl im Aargau beginnt Gottfried Kellers Novelle «Hadlaub». Der Zürcher Dichter kannte das «Städtchen» und die «beiden Schlösser» gut, denn seine Eltern stammten aus dem nahe gelegenen Glattfelden, und Keller hielt sich einige Male selbst am Hochrhein auf. Der Dichter erfand in der Novelle die Entstehungsgeschichte der berühmtesten Sammlung mittelalterlichen Minnesangs, der Manessischen Liederhandschrift, die er mit der fiktiven Liebesgeschichte des Dichters Hadlaub und der Tochter des Konstanzer Bischofs Heinrich von Klingenberg verband; dabei flocht Keller kenntnisreich immer wieder historische Personen und Ereignisse ein. Die in den Jahren um 1300 angesiedelte Novelle spielt meist in Zürich, doch ebenso der Hochrhein und insbesondere die seit 1294 bischöfliche Stadt Kaiserstuhl bilden mehrfach Schauplätze für das Geschehen.

Die Geschichte von «Städtchen», von Kleinstädten im Mittelalter, ist in den letzten Jahren wieder stärker in das Interesse auch der schweizerischen Forschung getreten,<sup>2</sup> sodass eine Beschäftigung mit der historischen Entwicklung Kaiserstuhls unter modernen Fragestellungen lohnend erscheint. Zuletzt wurde ferner eine modern ausgerichtete Lokalgeschichtsschreibung als Grundlage für die kantonale Geschichtsschreibung gefordert;<sup>3</sup> da für den mittelalterlichen Aargau noch keine Kantonsgeschichte existiert, sollte eine so ausgerichtete Basisarbeit besonders erforderlich sein. Da die letzte Kaiserstuhler Stadtgeschichte bereits über 50 Jahre alt ist,<sup>4</sup> dürfte es lohnend sein, den Gang der seither erschienenen Forschungen zusammenzustellen und mit heutigen stadtgeschichtlichen Fragestellungen zu verbinden.

Der Blick wird dabei nicht von der Stadt und ihren Bürgern aus gerichtet werden, wie dies in der Stadtgeschichtsschreibung meist der Fall ist, sondern die Geschichte Kaiserstuhls im 14. Jahrhundert wird im Folgenden aus der Perspektive der Stadtherren, der Konstanzer Bischöfe, entwickelt. Seit der bahnbrechenden Studie Karl Schibs aus dem Jahr 1931<sup>5</sup> ist die Geschichte Kaiserstuhls vom Konstanzer Standpunkt aus nicht mehr beleuchtet worden, ja sogar weitgehend aus dem Blick geraten.<sup>6</sup> Eine solche Stadtgeschichte «von aussen» muss in einem ersten Schritt das Netzwerk der Mächte sowie deren Interessen und Einflusspotenzial darstellen, im Fall Kaiserstuhls kommen die Konstanzer Bischöfe, die Herzöge von Habsburg, der regionale Adel sowie die Städte Zürich und Schaffhausen in Betracht. In einem

zweiten Schritt stehen dann die Funktionen der Stadt in der Territorialpolitik des Stadtherrn im Mittelpunkt. Hierbei sollen die Felder Verwaltung und Rechtsprechung, militärischer Schutz und Wirtschaft analysiert werden. Erst aus dieser Perspektive, der Darstellung der Mächtekonstellation und der vom Stadtherrn zugewiesenen Aufgaben, können dann die Handlungsspielräume der Einwohner und die Rolle der Stadt Kaiserstuhl präzise bestimmt werden. Zudem soll so der oftmals konstruierte Gegensatz zwischen freiheitsliebenden Bürgern und despotischen Stadtherren aufgelöst sowie das Zusammenspiel und die Vernetzung der beiden Partner genauer beschrieben werden.

Für die Erforschung der mittelalterlichen Geschichte von Kleinstädten ist die Quellenlage meist sehr dünn, dies gilt in gleicher Weise für Kaiserstuhl: Es gab in dieser Zeit keine eigene Geschichtsschreibung der Stadt, und die Bistumschronisten erwähnten Kaiserstuhl meist am Rand; auch die eidgenössische Chronistik des 15. und 16. Jahrhunderts konnte nur wenige Informationen beitragen.<sup>7</sup> Ein glücklicher Umstand ist jedoch die Zugehörigkeit Kaiserstuhls zu einem geistlichen Territorium, denn die bischöflichen Verwaltungen des Spätmittelalters basierten zu einem verhältnismässig hohen Grad auf schriftlichen Aufzeichnungen.<sup>8</sup> Dem steht eine lediglich sehr gering ausgeprägte städtische Schriftlichkeit gegenüber; ausserdem ist die bedeutendste lokale Quelle für das Mittelalter, das Jahrzeitbuch der Kirche Hohentengen, wohl noch im 20. Jahrhundert verloren gegangen, sodass man sich weitgehend auf die urkundliche Überlieferung stützen muss.<sup>9</sup>

### **Handlungsspielräume: Die Stadt Kaiserstuhl zwischen den Bischöfen von Konstanz, den Herzögen von Habsburg, dem regionalen Adel sowie den Städten Zürich und Schaffhausen**

«Die Briefe, welche Johannes nach Zürich brachte, bezogen sich auf die Erwerbung der Stadt Kaiserstuhl und der Burg Röteln, die gegenüber auf dem rechten Rheinufer lag, von dem sinkenden Hause der Regensberger.»<sup>10</sup>

Die «Briefe», also die Urkunden, die der Dichter Johannes Hadlaub in Kellers Novelle zum in Zürich weilenden Bischof Heinrich von Klingenber zu befördern hatte und dessen Originale Gottfried Keller kannte, beschreiben den Kauf der Stadt Kaiserstuhl, der einen wichtigen Mosaikstein in den ab der Mitte des 13. Jahrhunderts verstärkten Bemühungen der Konstanzer Bischöfe bildete, ihre Besitzungen auszubauen. Dabei versuchten die Ordinarien, aus einzelnen vorhandenen Gütern grössere geschlossene Komplexe zu formen und möglichst weitgehende Rechte in diesen «Territorien» zu erwerben. Im Aargau und Klettgau war es den Bischöfen gelungen, an der Mündung der Aare in den Rhein nach und nach einzelne Besitztitel zu sammeln, um 1240 kamen Rechte in Tiengen, Küssaburg und Rheinheim, 1265 in Zurzach an das Hochstift. Diese ersten Erwerbungen wurden 1269 durch den Kauf Klingnaus ergänzt, etwas weiter entfernt lagen bischöfliche Besitzungen in Neunkirch, Laufen und Hallau.<sup>11</sup> Heinrich von Klingenber (1293–1306) erweiterte diesen aargauisch-

klettgauischen Herrschaftskomplex, als er am 1. Mai 1294 die Stadt Kaiserstuhl samt Burg, Brücke und der Kirche in Hohentengen erwarb.<sup>12</sup> Der Bischof schuf so neben dem Rheinübergang bei Zurzach und Rheinheim eine weitere Verbindung über den Fluss, die bereits im 12. Jahrhundert das Interesse der Herzöge von Zähringen gefunden hatte, die so ihre Besitzungen im Schwarzwald und um Zürich verbinden konnten.<sup>13</sup> Die bis 1218 der herzoglichen Gefolgschaft angehörenden Herren von Regensberg gründeten nach dem Aussterben der Zähringer, wohl in Zusammenspiel mit den Herren von Kaiserstuhl, kurz vor 1255 eine Stadt an diesem Rheinübergang, der bereits einige Zeit zuvor durch eine Burg bewehrt worden war.<sup>14</sup>

Heinrich nutzte dabei den anderen Hochadelsfamilien des Raums vergleichbaren, aber besonders spektakulären Niedergang der Familie der Regensberger aus; der Verkäufer der Stadt, Lütold XI. von Regensberg, dürfte zum Zeitpunkt des Geschäfts wahrscheinlich schon todkrank gewesen sein, da er nur wenige Monate später verstarb.<sup>15</sup> Mit dem Dorf Weiach, das Jakob von Wart dem Klingenerger veräusserete, und der Vogtei Schneisingen, die Lütold I. von Neu-Regensberg verkaufte, konnte der Bischof noch weitere kleinere Besitztitel in der direkten Umgebung der Stadt erwerben.<sup>16</sup> Kaiserstuhl war zwar insgesamt gesehen eine «ziemlich bescheidene Herrschaft»<sup>17</sup> und weit weg von der Zentrale in Konstanz gelegen, doch bildete die Stadt eine sinnvolle Ergänzung bei der Arrondierung bischöflicher Besitzungen im Aargau.

Doch erst im Jahr 1303 war der neun Jahre zuvor begonnene Erwerb abgeschlossen, denn Heinrich von Klingenberg musste Ansprüche Lütolds I. von Neu-Regensberg, des Klosters Sankt Blasien und der Herzöge von Teck ablösen.<sup>18</sup> Zwar hatte der Bischof eine für ihn günstige Situation zum Kauf genutzt und als gewiefter Jurist letztendlich erfolgreich seine Ansprüche durchgesetzt, doch musste er nach fast zehn Jahren andauernden Gerichtsverfahren die Erwerbung teuer bezahlen: Die drei Besitzer waren sicherlich von Beginn an zum Verkauf ihrer Rechte bereit, ihre Taktik zielte allein darauf ab, eine beträchtliche Entschädigungssumme herauszuhandeln.<sup>19</sup> Dieser überteuerte Kauf war für das Bistum verheerend, da bereits die Erwerbspolitik der Bischöfe des 13. Jahrhunderts die Finanzen überstrapaziert und Heinrich von Klingenberg mit dem kaum zu refinanzierenden Kauf der Stadt Kaiserstuhl die Mittel der Konstanzer Kirche endgültig ausgeschöpft hatte. Nur durch die Aufnahme von mehreren Krediten konnte der Bischof schliesslich den Kauf stemmen.<sup>20</sup> Mit seinen Erwerbungen hatte sich der Klingenerger zwar ein lobendes Andenken in der Bistumschronistik gesichert,<sup>21</sup> der definitive Kauf der Stadt Kaiserstuhl 1303 markiert jedoch für viele Jahrzehnte das Ende einer ansehnlicheren Erwerbspolitik und der territorialen Expansion der Konstanzer Bischöfe, die in den nun folgenden Jahrzehnten eine neue gebremste Territorialpolitik verfolgen mussten.<sup>22</sup> Der Kauf der Stadt Kaiserstuhl war eine Zäsur in der Konstanzer Bistumsgeschichte.

Bis zum Ende des 14. Jahrhunderts blieben die Rechte um Kaiserstuhl unangefochten, die Bischöfe mussten die Stadt und ihr kleines Territorium lange Zeit nicht

gegen die Interessen von starken Konkurrenten verteidigen. Die Stadtherren erreichten 1331 die Inkorporation der Kirche in Tengen in die bischöfliche Mensa<sup>23</sup> und konnten sogar trotz den angespannten Finanzen noch einmal ihren Besitz ergänzen, denn 1363 boten die Herren von Tengen Bischof Heinrich von Brandis (1357–1383) die vor der Stadt im Rhein gelegene Burg Schwarzwasserstelz und das Dorf Fisibach zum Kauf an.<sup>24</sup> Obwohl die Konstanzer Kirche inzwischen vollständig überschuldet war und die Ordinarien in den letzten Jahrzehnten nur kleine Besitztitel erworben hatten, griff Heinrich zu, da er sich bei seinem Konflikt mit der Stadt Konstanz eine starke Stütze seiner Herrschaft im Westen sichern wollte.<sup>25</sup>

Die Bischöfe hatten zwischen 1294 und 1303 sowie nochmals 1331 und 1363 einige Rechte in und um Kaiserstuhl kumulieren können, deren Kern die Niedergerichtsbarkeit bildete.<sup>26</sup> Die Hochgerichtsbarkeit lag zum Zeitpunkt des Erwerbs der Stadt hingegen bei den Habsburg-Laufenburgern und kam kurz danach an die Hauptlinie,<sup>27</sup> die in der unmittelbaren Umgebung mit der Burg Habsburg und dem Kloster Königsfelden ein traditionsreiches Zentrum und mit Baden und Waldshut ihnen ergebene Städte besassen.<sup>28</sup> Der Konstanzer Besitz befand sich somit mitten in einem habsburgisch dominierten Gebiet, wesentliche Rechte hatten die mächtigen Herzöge inne, die zudem zeitweilig versuchten, auf die Besetzung des Konstanzer Bischofsstuhls und die Politik der Ordinarien Einfluss zu nehmen, was ihnen jedoch im 14. Jahrhundert noch selten gelang.

Nachdem die Dynastie nach der Ermordung König Albrechts I. 1308 nur langsam ihre Position in den Vorlanden wieder zurückgewonnen hatte, begann mit Herzog Albrecht II. ab der Mitte des 14. Jahrhunderts ein intensiverer Zugriff auf diese Region. Insbesondere Rudolf IV. und Leopold III. nutzten bis zur Schlacht bei Sempach 1386 verstärkt das Instrument der Stadterwerbung und der Stadterhebung zum Ausbau der Landesherrschaft.<sup>29</sup> Obwohl hierbei die Verdichtung von Herrschaftsrechten an der Rheinlinie ein Schwerpunkt habsburgischer Herrschaftsbildung war, blieb der bischöfliche Besitz in Kaiserstuhl unaufgetastet.

Der Zugriff Habsburgs auf Kaiserstuhl fiel erst in die Jahre nach der Niederlage von Sempach und damit in eine Zeit, in der die habsburgische Städtepolitik gegenüber den eidgenössischen Orten in die Defensive geraten war und erste Verluste für die Herzöge zu beklagen waren:<sup>30</sup> Im Jahr 1402 musste Bischof Marquard von Randegg (1398–1406) einräumen, dass die Stadt Kaiserstuhl im Moment der Herrschaft Österreich zugehörte.<sup>31</sup> War dieser Vorgang ein Erfolg habsburgischer Territorialpolitik oder Ausdruck des Unabhängigkeitsstrebens der Kaiserstuhler?<sup>32</sup> Die Bürger beanspruchten die Initiative, sich Habsburg unterstellt zu haben, in einer Urkunde für sich, auch beim endgültigen Rückerwerb der Stadt vier Jahre später schob der Bischof den Einwohnern Kaiserstuhls die Schuld zu.<sup>33</sup> Da Marquard die Bürger zur Huldigung zwingen konnte, jedoch mit den Habsburgern einen Ausgleich finden musste, könnte diese Schuldzuweisung im Kontext der Friedensverhandlungen ersonnen worden sein, um eine Verständigung zwischen Bischof und Herzögen zu er-

leichtern. Wahrscheinlich hatten sich kurz vor 1402 die Interessen der Habsburger und der Kaiserstuhler Bürger getroffen, die lebenslange Exilierung der städtischen Oberschicht nach dem Scheitern des Aufstands deutet vielleicht darauf hin, dass der erste Schritt von Familien der Stadt ausging.

Erst einige Zeit nach ihrem Abfall, im Jahr 1403, erwarben die Bürger das aus ihrer Sicht vorteilhaftere Stadtrecht der österreichischen Stadt Baden, in welchem sie die Habsburger als «unser genedigen herren» bezeichneten. Nur das Vorwort, das die Geschehnisse aus der Sicht der Bürger kurz rekapituliert, war auf die Kaiserstuhler Verhältnisse zugeschnitten, ansonsten sind die Unterschiede zum Badener Vorbild äusserst gering: Lediglich ein Artikel fehlt, es weichen nur einzelne Worte ab, die in den meisten Fällen mit Fehlern beim Abschreibevorgang in Zusammenhang stehen, einmal wurde sogar versehentlich «Baden» statt «Kaiserstuhl» geschrieben.<sup>34</sup> Eine in weiten Teilen wörtliche Abschrift war zwar Usus bei der Übernahme von Stadtrechten, da aber in diesem Fall keinerlei Änderungen, Umstellungen oder Anpassungen vorgenommen wurden, sollte nach aussen demonstriert werden, die österreichischen Rechte unverändert übernehmen zu wollen: Es ging weniger um die Rechte im Einzelnen als vielmehr um die Entscheidung für einen neuen Stadherrn.

Bischof Marquard war jedoch nicht gewillt, den Verlust der Stadt hinzunehmen. Bereits 1402 machte er gegenüber der habsburgischen Stadt Schaffhausen deutlich, dass er Kaiserstuhl wieder zurückgewinnen wolle.<sup>35</sup> Im Jahr darauf löste er die auch strategisch wichtige Burg Rötteln an der Rheinbrücke aus, die an Mitglieder der aufständischen Oberschicht verpfändet war.<sup>36</sup> Zugleich begab sich der Bischof in Verhandlungen mit Herzog Friedrich IV., der ab 1404 von seinen Brüdern mit der Verwaltung der Vorlande betraut worden war.<sup>37</sup> Da der Herzog bei seinem Krieg gegen die Appenzeller auf Bündnispartner angewiesen war, kam es Anfang 1405 zu einer Einigung: Einen Tag nach dem Bündnis des Habsburgers mit der Stadt Konstanz gegen die Appenzeller versicherte er sich in einer in Schaffhausen am 7. März ausgestellten Urkunde der Unterstützung des Bischofs, indem er auch im Namen seiner Brüder gegenüber «unsers lieben freunds» Marquard bekannte, dass «statt und gesloss kaiserstuol» der Konstanzer Kirche gehörten.<sup>38</sup> Doch hatte desgleichen der Bischof Entgegenkommen zu signalisieren, indem er seine Stadt unter Schutz und Schirm des Herzogs stellte. Überdies musste Kaiserstuhl den Herzögen im Konfliktfall offen gehalten werden, es durften zudem keine Schädigungen der habsburgischen Besitzungen von der bischöflichen Stadt ausgehen. Schultheiss, Rat und Bürger von Kaiserstuhl sollten auf diese Vereinbarungen vereidigt werden.<sup>39</sup> Das Öffnungsrecht wurde in den folgenden beiden Jahren von Marquard und seinem mit habsburgischer Hilfe gewählten Nachfolger Albrecht Blarer (1407–1410) bestätigt.<sup>40</sup>

Im Mai 1406 erschien Marquard von Randegg «mit der macht, rittern und knechten» in Kaiserstuhl und verlangte von den Bürgern, einige Artikel «mit usfge-

botteten vingern und mit gelerten worten» zu beeiden:<sup>41</sup> Sie mussten als ersten Punkt ihre Treue gegenüber dem Bischof beeiden und versprechen, sich zukünftig nicht unter fremden Schirm oder in ein Burgrecht zu begeben, sich also aus eigener Initiative weder anderen Herren noch Städten anzuschliessen. Gehorsam gegenüber Bischof und Vogt wurde verlangt, Widerstand gegen Entscheidungen war weder mit Worten noch mit Taten erlaubt. Auch der Turmwächter sollte zukünftig allein dem Stadtherrn und dessen Vogt unterstehen. In einem nachgestellten Artikel mussten die Bürger – wie 1405 mit den Habsburgern vereinbart – schwören, die Stadt den Herzögen zu öffnen. Erst einige Tage später zeigte sich der Bischof dann bereit, die Satzungen Kaiserstuhls zu bestätigen.<sup>42</sup> Marquard setzte neue Amtsträger in der Stadt ein,<sup>43</sup> die alte Führungsschicht hatte sich nach Zürich abgesetzt, ihre führenden Köpfe kamen später nicht mehr nach Kaiserstuhl zurück, sondern wurden Zürcher Bürger.<sup>44</sup> Der Nachfolger des Ende 1406 verstorbenen Bischofs Marquard verfolgte dessen Politik und ergänzte die zuvor über Jahrzehnte unverändert gebliebene bischöfliche Bestätigung der Privilegien Kaiserstuhls um den Passus, dass die Unterwerfungsurkunde in Kraft bleiben solle.<sup>45</sup>

Die Phase einer habsburgischen Einflussnahme auf die Stadt Kaiserstuhl hatte erst sehr spät eingesetzt und nur sehr kurz angedauert. Wahrscheinlich hatten die Herzöge nicht die Initiative ergriffen, sondern lediglich eine günstige Gelegenheit genutzt. Aufgrund der Bündnisverpflichtungen während der Appenzellerkriege mussten die Herzöge ihre Maximalposition wieder räumen, hatten aber immerhin das Öffnungsrecht erlangt. Die Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen im Jahr 1415 schwächte die habsburgische Position und liess die wenigen Jahre der «österreichischen Landstadt Kaiserstuhl» zu einer einmaligen und kurzen Episode werden.

Die Stadt Zürich hatte ihre Machtposition in der Ostschweiz in Einvernehmen und in Konkurrenz mit den Habsburgern im 14. Jahrhundert ausbauen können. Insbesondere in der zweiten Jahrhunderthälfte weitete die Stadt mit einer gezielten Territorialpolitik ihren Einfluss auch in Richtung Hochrhein aus.<sup>46</sup> Neben dem Erwerb von Besitz, Rechten und Pfändern war die Burgrechtspolitik ein wichtiges Instrument. Burgrechtsverträge boten militärischen Schutz, den Kleinstädte in der Zeit um 1400 in besonderem Mass benötigten, da die traditionellen Ordnungsmächte nur unter Schwierigkeiten den Frieden in der Region aufrechterhalten konnten und neue Formen der Landfriedenswahrung erprobt werden mussten.<sup>47</sup> Gerade die kleinen Städte wie Kaiserstuhl waren ausserstande, sich zum Beispiel durch eigene Verträge, bei denen die Partner auf gleicher Augenhöhe standen, oder durch weitreichende Städtebünde abzusichern.<sup>48</sup> Für den Stadtherrn waren solche Burgrechtsverträge hingegen prekär, da diese die Ausgliederung aus alten Abhängigkeiten und das Entstehen neuer Herrschaftsstrukturen bedeuten konnten.<sup>49</sup>

Im Jahr 1384 nutzte die Stadt Zürich eine Doppelwahl in Konstanz, eine Folge der Spaltung des Bistums im Abendländischen Schisma: Der von Habsburg unter-

stützte Kandidat Mangold von Brandis (1384–1385) residierte im Aargau, während sein Gegner Nikolaus von Riesenburg (1384–1387) von der Bischofsstadt Konstanz aus versuchte, die Herrschaft in der gesamten Diözese zu übernehmen. Der Riesenburger versicherte sich auch der Parteinaahme und der finanziellen Unterstützung der Stadt Zürich, der er als Gegenleistung versprechen musste, die bischöflichen Städte Tannegg, Klingnau und Kaiserstuhl – sobald er diese erobert habe – dem Burgrecht der Stadt Zürich zu überantworten. Die Umsetzung dieses Versprechens nach dem Tod Mangolds 1385 bildete einen grossen Erfolg der Zürcher Politik und wurde noch lange in der städtischen und eidgenössischen Chronistik erinnert.<sup>50</sup>

Die Stadt Zürich stand insbesondere ab dem ausgehenden 14. Jahrhundert aber in einigen Fällen in Gegnerschaft zum regierenden Bischof: Sie war der Exilort, an den die Oberschicht Kaiserstuhls bei Konflikten mit dem Stadtherrn 1384 und 1406 flüchtete und wo sie das Bürgerrecht erwarb, um sich in manchen Fällen auch dauerhaft dort niederzulassen:<sup>51</sup> Zürich unterstützte die Gegner der Konstanzer Ordinarien. Daneben entstanden immer wieder Konflikte des Bischofs, seiner Helfer oder seiner Amtsträger mit der Stadt Zürich: 1338 hatten die Zürcher Bürger den Schultheissen von Kaiserstuhl in ihrer Stadt gefangen gesetzt, am intensivsten wurde 1409/1410 die Rheinsfelder Fehde mit Albrecht Blarer ausgefochten, in welche die Stadt Kaiserstuhl einbezogen war und in welcher der Bischof am Ende unterlag.<sup>52</sup>

Auch die österreichische Stadt Schaffhausen strebte im ausgehenden 14. Jahrhundert danach, ihren Machtbereich über die Stadtgrenzen hinaus zu erweitern: Sie verbesserte ihre Position nicht nur gegenüber ihrem Stadtherrn, sondern konnte bis 1411 weiteren Besitz und Rechte im städtischen Umland von Herzog und Adel erwerben.<sup>53</sup> Ausserdem nutzte Schaffhausen eine bedrängte Situation der Konstanzer Bischöfe aus, um Einfluss auf Kaiserstuhl zu bekommen. So half im Jahr 1402 die Stadt Schaffhausen Bischof Marquard mit einem Kredit aus, den er wohl vor allem zur Rückeroberung des aufständischen Kaiserstuhl verwenden wollte. Im Gegenzug musste der Ordinarius der Stadt Schaffhausen Nutzungsrechte in Küssaburg, Kaiserstuhl und wahrscheinlich auch in und um Neunkirch übereignen, ausserdem neben Küssaburg und Neunkirch desgleichen Kaiserstuhl für zehn Jahre öffnen, sobald er Kaiserstuhl erobert hatte.<sup>54</sup> Spätestens 1406 trat die Vereinbarung zugunsten der Stadt Schaffhausen in Kraft. In der Folgezeit profitierten zudem Schaffhauser Patrizierfamilien – im Gegensatz zu den Zürchern – von Ämtern und Pfändern, die sie von Konstanzer Bischöfen erhielten; besonders auffällig ist, dass das Amt des Schultheissen in Kaiserstuhl nach der Rückeroberung durch einen Schaffhauser Patrizier besetzt wurde.<sup>55</sup>

Wenn die Konstanzer Bischöfe im ausgehenden 14. Jahrhundert Geld benötigten, das sie aus dem Bistum und dem Hochstift allein nicht erlösen konnten, wandten sie sich oftmals an vermögende Städte wie Zürich und Schaffhausen. Diese konnten ihre Kredite in Herrschaftsrechte umsetzen. Das österreichische Schaffhausen kam zwar erst um 1410 mit Zürich in direkten Konflikt,<sup>56</sup> aber schon der Fall der

Stadt Kaiserstuhl zeigt, dass beide expandierenden Städte im Aargau aufeinander stiessen: Zürich hatte es 1384 auf Kaiserstuhl, Klingnau und Tannegg abgesehen, Schaffhausen 1402 auf Kaiserstuhl, Küssaburg und Neunkirch – die Expansionsgebiete waren mit dem Aargau beziehungsweise dem Klettgau noch weitgehend getrennt, jedoch lag Kaiserstuhl auf der Grenze zwischen den Einflusszonen der beiden Städte und somit bestand dort ein besonderes Interesse, die eigene Position auf Kosten des Konkurrenten und der Konstanzer Bischöfe zu verbessern.

In den Jahrzehnten nach der Erwerbung 1294–1303 hatten die Konstanzer Bischöfe lange ohne grössere Konkurrenz ihre Herrschaft über die Stadt ausüben können; das Kloster Sankt Blasien und der örtliche Adel legten den Bemühungen der Ordinarien keine Barrieren in den Weg. Erst am Ende des 14. Jahrhunderts traten die Habsburger sowie die Städte Zürich und Schaffhausen verstärkt auf den Plan. Während die Herzöge über die Hochgerichtsbarkeit und eine Stadtrechtsverleihung Einfluss auf Kaiserstuhl ausüben konnten, erreichten die beiden Städte über Kreditvergaben Geltung.

Die ständig an Geldnot leidenden Bischöfe gaben dafür Herrschaftsrechte in Kaiserstuhl preis, ohne dass allerdings vor 1415 einem der drei Konkurrenten die Stadt länger oder gänzlich überantwortet werden musste. Mit der Eroberung des Aargaus im Jahr 1415 durch die Eidgenossen und der Zuordnung der Stadt zur Grafschaft Baden begann eine neue Epoche. Zwar blieb die Stadt Kaiserstuhl zusammen mit Klingnau einer der wenigen nicht-eidgenössischen Orte in der Umgebung und bis 1798 bischöflich, doch konnten die Eidgenossen über mehrere Etappen ihre Position in der Stadt immer weiter ausbauen.<sup>57</sup>

## Funktionen: Die Interessen des Stadtherrn und die Rolle der Stadt Kaiserstuhl in der bischöflichen Territorialpolitik

### *Verwaltung und Rechtssprechung*

«Oben in den Räumen des Lichtes aber sass der Fürstbischof von Constanz, der im Schlosse Röteln und zu Kaiserstuhl mit seinem Gefolge lagerte ...»<sup>58</sup>

Gottfried Keller beschreibt einen Besuch des Konstanzer Bischofs Heinrich von Klingenberg, der sich zusammen mit seinem Hof in der Stadt und auf der Burg aufhielt. In der historischen Wirklichkeit kam ein solcher Fall allerdings kaum vor: Zwar bildete die Stadt Kaiserstuhl zusammen mit Klingnau ein wichtiges Zentrum der landesherrlichen Verwaltung der aargauischen Besitztümer des Hochstifts,<sup>59</sup> die Ausübung der Verwaltungstätigkeit und der Rechtsprechung geschah jedoch lediglich in Ausnahmefällen durch die Stadtherren selbst. Die Bischöfe sind nur sehr selten in Kaiserstuhl belegt, zum einen lag die Stadt relativ weit weg von der Zentrale in Konstanz, zum anderen war aus der Reiseherrschaft der Ordinarien des Früh- und Hochmittelalters um 1300 eine Residenzherrschaft geworden: Rechtsakte wurden nicht mehr vor Ort erlassen und beurkundet, sondern von der Verwaltung am Bischofssitz in Konstanz.<sup>60</sup> Somit fanden nur noch selten Beurkundungen durch die

Ordinarien in den Städten des Hochstifts statt.<sup>61</sup> Dass die Bischöfe dennoch ab und an in die Stadt kamen, wird durch einige eher zufällige Zeugnisse belegt: So kann man einem Brief des Papsts entnehmen, dass Nikolaus von Frauenfeld (1334–1344) von Klingnau über Kaiserstuhl nach Konstanz reiten wollte, oder Nikolaus von Riesenburg beanspruchte in einer Urkunde das Recht für sich, auch nach seinem Rückzug als Konstanzer Bischof mit seinen Dienern weiterhin in Kaiserstuhl «wandeln und wonen» zu dürfen.<sup>62</sup> Die wenigen Belege weisen jedoch darauf hin, dass die Bischöfe im 14. Jahrhundert häufiger im Schloss des benachbarten Klingnau residierten, wenn sie in den Aargau zogen.<sup>63</sup> Längere Aufenthalte in Kaiserstuhl sind ausschliesslich dann belegt, wenn die Ordinarien zusammen mit ihrer Verwaltung Konstanz verliessen, was nur dann geschah, wenn sie in Konflikt mit ihrer Bischofsstadt lagen.<sup>64</sup>

Die Ordinarien übten ihre Herrschaft also nicht mehr persönlich vor Ort aus, sondern wurden durch die Verwaltung in Konstanz entlastet und durch ihre lokalen Amtsträger in den Zentralorten des Hochstifts vertreten. Die persönliche Präsenz der Bischöfe war hingegen für eine Amtshandlung am Beginn ihrer Regierungszeit weiterhin erforderlich, nämlich für die Bestätigung der Privilegien der Stadt und für die Entgegennahme der Huldigung der Bürger, die einen persönlichen Eid auf den neu gewählten Bischof ablegen mussten.<sup>65</sup> Dieser Bund, der eine personale Beziehung zwischen Stadtherr und «Untertan» stiftete, musste durch einen Akt direkter symbolischer Kommunikation geschlossen werden.

An der Spitze der lokalen Verwaltung in Kaiserstuhl stand der vom Bischof eingesetzte und auf der Burg Rötteln residierende Vogt, der zum ersten Mal 1301 nachweisbar ist. Der bischöfliche Amtsträger sprach Recht und fällte die wichtigsten Entscheidungen,<sup>66</sup> er kontrollierte die Wahl des Schultheissen und die Beschlüsse des ab 1372 belegten Rats der Stadt.<sup>67</sup> Urkunden wurden mit dem 1310 erstmals erhaltenen Stadtsiegel authentisiert, welches das Wappen des Bischofs zeigte, der in dieser Form als Stadtherr präsent war.<sup>68</sup> Die Bürger mussten dem Vogt in gleicher Weise wie dem Bischof Gehorsam leisten und durften dessen Entscheidungen weder mit Worten noch mit Taten Widerstand leisten.<sup>69</sup>

Bei der Wahl der Amtsträger griffen die Konstanzer Ordinarien am Anfang auf lokale Adelige zurück, in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts konnten hingegen Bürger der Stadt das Amt ausüben oder als Pfand erwerben.<sup>70</sup> In Krisensituationen jedoch setzten die Bischöfe besonders loyale Amtsträger ein, die von ausserhalb stammten. So ist nach dem Sieg von Nikolaus von Riesenburg über den in Kaiserstuhl residierenden Gegenbischof Mangold von Brandis mit Ulrich Goldast 1388 ein Konstanzer Bürger als Vogt belegt, der wahrscheinlich mit dem Bruder des Generalvikars, also des Stellvertreters des Bischofs, zu identifizieren ist.<sup>71</sup> Nach der Niederschlagung des Aufstands im Jahr 1406 vergaben die Ordinarien das Vogtamt ebenfalls nicht an einen Kaiserstuhler Bürger, sondern an den Adeligen Ulrich von Friedingen aus dem Hegau.<sup>72</sup>

Dem Vogt unterstellt war ein Turmwächter, der auf dem Oberen Turm über der Stadt wohnte. Er hatte dort Wache zu halten und die im Turm festgehaltenen Gefangenen zu versorgen. Im Jahr 1406 ist mit Hans Herzog erstmals ein solcher Wächter belegt, als dieser nach dem Aufstand wieder dem Bischof und nicht mehr der Bürgerschaft zugeordnet wurde.<sup>73</sup> Der Vogt kontrollierte weiterhin die Einsetzung und das Handeln der Kaiserstuhler Schultheissen. Erst ab der Mitte des 14. Jahrhunderts werden häufiger die Namen der erstmals 1294 belegten Schultheissen erwähnt, lediglich für das Jahr 1338 ist ein Lütold belegt; wahrscheinlich gehörte er einer Kaiserstuhler Familie an.<sup>74</sup> Die nach der Jahrhundertmitte regelmässig nachweisbaren und oftmals lange regierenden Schultheissen stammten bis zur Niederschlagung des Aufstands 1406 aus den drei Familien Vogt, Escher und Grebel und damit aus der Oberschicht der Stadt.<sup>75</sup> Das Geschlecht der Vogt, die bereits im ausgehenden 13. Jahrhundert in Kaiserstuhl fassbar sind und die sich nach dem Schaffneramt für das Kloster Sankt Blasien benannten,<sup>76</sup> verloren nach der Mitte des 14. Jahrhunderts ihre bis dahin führende Stellung in der Stadt. An ihre Stelle traten, das zeigen auch die Lehensverleihungen und Verpfändungen,<sup>77</sup> die miteinander verwandten Familien Escher und Grebel.<sup>78</sup> Da beide an dem Aufstand gegen den Stadtherrn zu Beginn des 15. Jahrhunderts führend beteiligt waren, mussten sie nach dessen Niederschlagung nach Zürich emigrieren.<sup>79</sup> Sie konnten oder wollten nicht mehr zurückkehren und wurden Zürcher Bürger. Beide Familien hatten sich zuvor schon nach Zürich hin orientiert, ihr Nachfolger als Schultheiss kam aus Schaffhausen: Zu diesem Zeitpunkt ist wie bei der Besetzung des Vogtamts ein stärkeres Eingreifen des Stadtherrn fassbar, denn nun amtierte zumindest für einige Zeit ein von aussen rekrutierter Amtsträger, der Schaffhauser Patrizier Pantaleon von Mandach.<sup>80</sup>

Die in der Stadt Kaiserstuhl einflussreichen Familien spielten an der Zentrale, am Konstanzer Bischofshof, keine Rolle. Dem widerspricht auf den ersten Blick, dass die Edelknechte von Kaiserstuhl zwischen etwa 1335 und 1351 als Schenken der Konstanzer Bischöfe belegt sind.<sup>81</sup> Doch dieses Hofamt besass in der bischöflichen Verwaltung kein Aufgabenfeld mehr, die Kaiserstuhler, die zudem nicht allein dieses «Amt» innehatten, partizipierten lediglich an einigen Einkünften, die mit dieser rein repräsentativen Funktion verbunden waren. Weitere Kaiserstuhler oder Personen, die mit der Stadt in Verbindung standen, sind vor 1415 nicht am Bischofshof nachweisbar.

Über die Verwaltungspraxis in Kaiserstuhl sind nur wenige schriftliche Belege erhalten, wenn man von den ab dem ausgehenden 14. Jahrhundert regelmässig nachweisbaren Schultheissenurteilen absieht, die im Namen des Bischofs auf offener Strasse gefällt wurden. Die Rechtsprechung traf meist das nähere Umfeld der Stadt; einmal ist belegt, dass der Bischof den Kaiserstuhler Schultheissen als Schiedsmann bei einem Konflikt im thurgauischen Bischofszell vorschlug.<sup>82</sup> Als regionaler Verwaltungssitz trat die Stadt hervor, als Albrecht Blarer plante, eine Geldübergabe an einen Zürcher Bürger eventuell in Kaiserstuhl stattfinden zu lassen.<sup>83</sup>

Die Stadt Kaiserstuhl besass keine eigene Pfarrkirche, sondern gehörte zum Pfarrbezirk Hohentengen.<sup>84</sup> Heinrich von Klingenberg hatte bei seinem Kauf der Stadt auch das Kollaturrecht der Kirche in Hohentengen erworben. Rudolf von Montfort (1322–1334) bat mit Erfolg den Papst, die Kirche der bischöflichen Mensa zu inkorporieren und so ab 1331 die Bischöfe in den vollständigen Besitz der Kirche, des Pfarrbezirks und vor allem der Einnahmen zu bringen.<sup>85</sup> Die Inkorporation setzte den 1294 begonnenen systematischen Ausbau der bischöflichen Rechte und Einnahmen in Kaiserstuhl fort, sie bedeutete zugleich eine stärkere Verbindung von weltlicher und geistlicher Herrschaft. Zum Sitz eines Dekans und damit zu einem Verwaltungsstützpunkt eines Landdekanats innerhalb der geistlichen Verwaltung der Diözese wurde die Kirche in Hohentengen im 14. Jahrhundert jedoch nicht mehr bestimmt.<sup>86</sup>

In der Stadt Kaiserstuhl selbst bestand nur eine von Hohentengen abhängige Kirche, erst nach 1816, nach dem Ende der bischöflichen Stadtherrschaft, wurde ein eigener Pfarrbezirk eingerichtet; die Bischöfe hatten sich immer gegen eine solche Aufwertung der Kirche in der Stadt gewehrt, um ihren Einfluss absichern zu können.<sup>87</sup> Die Kirchherren in Hohentengen waren meist Kleriker aus Konstanz, die nicht am Hochrhein residierten, sondern sich durch Vikare vertreten liessen.<sup>88</sup> Vor Ort amtierten Leutpriester, die aus der Führungsschicht der Stadt Kaiserstuhl stammten.<sup>89</sup> Weitere geistliche Institutionen wie Stifte, Klöster oder Beginensammlungen gab es, von einem Hospicium der Zürcher Dominikaner abgesehen, nicht.<sup>90</sup> Möglicherweise hatten die Bischöfe ein Spital in der Stadt eingerichtet, ein bürgerliches Spital, oftmals ein Ausgangspunkt der Selbstverwaltung von Bürgern, konnten diese erst am Ende des 15. Jahrhunderts stiften.<sup>91</sup> Die Ordinarien verteidigten ihre Monopolstellung bei der kirchlichen Verwaltung.

Den Status der in Konstanz residierenden Bischöfe und der von ihnen bestimmten, ebenfalls nicht in Hohentengen und Kaiserstuhl präsenten Kirchherren repräsentierte vor Ort eine bildliche Darstellung: Der Ende des 14. Jahrhunderts belegte Kirchherr Heinrich Goldast liess in der Hohentengener Kirche drei Wappen anbringen. In der Mitte steht, grösser als die anderen beiden, der Konstanzer Schild, der auf den Besitzer der Kirche verwies. Auf der rechten Seite ist mit dem Regensberger Wappenschild der Vorbesitzer visualisiert. Auf der linken Seite repräsentierte das Wappen der Familie Goldast den aktuellen Inhaber der Pfründe und den Stifter der Malereien.<sup>92</sup> Die zu dieser Zeit einflussreiche Stellung des Konstanzer Patrizierge schlechts zeigt sich auch daran, dass es den Vogt stellte, also zwei wichtige Positionen in Kaiserstuhl innehatte. Die Malereien stehen wahrscheinlich mit nur kurz zurückliegenden politischen Ereignissen in Kaiserstuhl in Zusammenhang:<sup>93</sup> Nach dem Sieg über den in Kaiserstuhl residierenden Gegenbischof Mangold von Brandis demonstrierten die neuen Herren ihre Stärke.

In den 1370er-Jahren wurde in der Stadt die erstmals 1366 als «cappella oppidi Keyserstuol»<sup>94</sup> erwähnte Kirche erweitert. Der Chor der um 1260 erbauten Kirche

wurde 1371/72 erhöht, sie erhielt zudem einen neuen Dachstuhl und einen Dachreiter<sup>95</sup> – sie wurde grösser, wuchs in die Höhe und wurde damit repräsentativer. Neben dem in dieser Zeit nicht sicher zu identifizierenden Kirchherrn war wohl auch Bischof Heinrich von Brandis für die Erweiterungen verantwortlich, denn die Baumassnahmen korrespondierten mit einer verstärkten baulichen Aktivität in der Stadt selbst und waren somit Teil der Herrschaftsrepräsentation des Bischofs, der in der Zeit des Umbaus im nahe gelegenen Klingnau residierte.

Die Stadtgründer hatten zuvor dem schon bestehenden Schloss Rötteln an der Rheinbrücke um 1260 den Kirchbau sowie den Oberen Turm oberhalb der Stadt hinzugefügt und die Siedlung mit einer Mauer mit vier Wehrtürmen und zwei Toranlagen umgeben.<sup>96</sup> So war bald nach der Gründung «eine bemerkenswert stark befestigte Anlage»<sup>97</sup> entstanden, die Grossstädte wie Bern und Zürich imitierte.<sup>98</sup> Gerhard von Bevar (1307–1318) hatte kurz nach dem Erwerb der Stadt durch die Bischöfe den Oberen Turm nach den Bedürfnissen der neuen Stadtherren umbauen lassen.<sup>99</sup> Heinrich von Brandis setzte nun grössere Baumassnahmen ins Werk: Zu Beginn seiner Amtszeit nahmen die Pfandinhaber mit seiner finanziellen Unterstützung Veränderungen an der Burg Rötteln vor.<sup>100</sup> Der Bischof selbst war nicht nur für den Ausbau der Kirche, sondern auch für einen nach einem Brand stattfindenden Umbau des Oberen Turms verantwortlich, der innen neu ausgebaut und um zwei Stockwerke erhöht wurde.<sup>101</sup> Das quaderartige Bruchsteinmauerwerk und die Fenster im oberen Wohngeschoss besitzen im Gegensatz zum grob gesetzten Findlingsmauerwerk der älteren unteren Stockwerke, die Wehrhaftigkeit symbolisieren sollen, einen explizit repräsentativen Charakter.<sup>102</sup> Zusammen mit dem Erwerb der Burg Schwarzwasserstelz<sup>103</sup> wurde Kaiserstuhl zu einer ansehnlichen Residenz, in welcher der Stadtherr auch durch seine Bauten präsent war. Die Bautätigkeit Albrecht Blarers, der die Errichtung eines Wehrgangs an der Stadtmauer förderte,<sup>104</sup> war hingegen – als Reaktion auf die Appenzellerzüge bis zur bischöflichen Besitzung Tannegg – weniger eine repräsentative, sondern in erster Linie eine fortifikatorische Massnahme.

### *Militärischer Schutz*

«... doch fuhr das Schifflein unbehelligt zu Thale, selbst an Kaiserstuhl und Rötteln vorbei, wo Stadt und Schloss noch bei Lichte und voll Geräusch waren. Auf der Brücke sogar schienen noch Reisige zu stehen und plaudernd an der Brustwehr zu lehnen.»<sup>105</sup>

In der Novelle «Hadlaub» halten sich einige Söldner in der Stadt auf, mit deren Erwähnung Keller aber die romantische Stimmung verstärken und nicht auf eine sich ankündigende militärische Konfrontation hinweisen wollte. In der mittelalterlichen Geschichte der Stadt Kaiserstuhl spielten jedoch kriegerische Auseinandersetzungen durchaus eine Rolle, die erwähnte Bautätigkeit an der Burg Rötteln, am Oberen Turm und an der Stadtmauer diente nicht nur der herrschaftlichen Reprä-

sentation.<sup>106</sup> Die Stadt fungierte selten als «Garnisonsstadt» oder als Ausgangspunkt von Feldzügen, sondern sie sollte vor allem in Krisenzeiten Schutz bieten. So hatten 1338 die Entführer von Nikolaus von Frauenfeld, die Herren von Tengen, erst dann zugeschlagen, als sich der Bischof ausserhalb der Stadt befunden hatte.<sup>107</sup> Neben den fortifikatorischen Massnahmen sollte desgleichen die Bewaffnung oder Ausrüstung von Söldnern den Schutz der Stadt fördern,<sup>108</sup> ausserdem war Kaiserstuhl spätestens im Appenzellerkrieg mit Büchsen, den Vorformen moderner Kanonen, ausgerüstet, die auch nach dem Krieg in der Stadt verblieben.<sup>109</sup> Mit der Burg Rötteln und der befestigten Stadt konnte zudem die strategisch wichtige Rheinbrücke überwacht werden. Dies zeigt eine Vereinbarung mit der Stadt Zürich 1410, in der festgelegt wurde, dass der Bischof nicht mehr den Feinden der Stadt mit Schiffen helfen und den Zürcher Gegnern den Übergang sowie den Zutritt zu Stadt und Burg zukünftig verbieten sollte.<sup>110</sup>

Am besten fassbar wird die Schutzfunktion Kaiserstuhls in den Fällen, in denen die Bischöfe die Stadt als Ausweichresidenz nutzten, wenn sie von ihrem Sitz in Konstanz vertrieben wurden oder wenn sie, um Druck auf die Bischofsstadt auszuüben, freiwillig auszogen.<sup>111</sup> Die aargauischen Städte Klingnau und Kaiserstuhl boten sich dafür besonders gut an, denn sie lagen am weitesten von Konstanz entfernt. Bei der Wahl des Ausweichorts war gleichwohl nicht nur der Schutz entscheidend – in dieser Beziehung wäre eine Burg sogar besser geeignet gewesen –, sondern die Verbindung mit einer städtischen Infrastruktur, denn auch Teile der bischöflichen Verwaltung oder das geistliche Gericht mussten geschützt werden, vor allem aber weitgehend geregelt arbeiten können. Die Offizialatskurie wurde jedoch meist in grössere Städte wie Zürich und Schaffhausen verlegt, lediglich unter den Bischöfen Nikolaus von Frauenfeld und Otto von Hachberg (1410–1434) befand sich das Gericht für einige Monate in Kaiserstuhl.<sup>112</sup>

Zum ersten Mal fungierte die Stadt als Ausweichresidenz, als sich der vom Papst unterstützte Nikolaus von Frauenfeld mit der kaiserlich gesinnten Bischofsstadt überworfen hatte. Nachdem ein Aufstand für einige Zeit ein Regime von Zünften in Konstanz an die Macht gebracht und der neue Rat 1343 seine antipäpstliche und antibischöfliche Politik verschärft hatte, zog der Bischof zusammen mit Teilen seiner Verwaltung und dem Gericht für einige Monate nach Kaiserstuhl. Erst als die neue städtische Führung nach einigen Monaten konzilianter geworden war, kehrte der Ordinarius an den Bischofssitz zurück.<sup>113</sup>

Heinrich von Brandis hatte einen letzten grossen Versuch gewagt, die seit dem endenden 12. Jahrhundert nach und nach verloren gehende Stadtherrschaft in Konstanz wiederzuerlangen, und einen mehrere Jahre andauernden Konflikt riskiert, in welchem er am Ende unterlag. Der Bischof hatte schon seit seinem Amtsantritt die seiner Heimat am nächsten gelegenen aargauischen Besitzungen des Hochstifts und insbesondere die Stadt Kaiserstuhl gefördert und durch den Erwerb der Burg Schwarzwasserstelz weiter ausgebaut. So verwundert es nicht, dass er, als sich der

auch mit Gewalt ausgefochtene Streit mit den Konstanzer Bürgern zuspitzte, ab Oktober 1365 im Aargau residierte. Bis zum Februar des darauf folgenden Jahres hielt sich Heinrich mit seiner Verwaltung in Kaiserstuhl auf. Der Ordinarius durfte die Burg Schwarzwasserstelz bezogen haben, während sein Generalvikar in der Stadt oder auf der Burg Rötteln residierte. Da es sich jedoch abzeichnete, dass der Konflikt länger dauern würde, verlegte Heinrich den Hof und das Gericht in die Grossstadt Zürich; der Bischof selbst hielt sich die meiste Zeit entweder auf Schwarzwasserstelz oder in Klingnau auf.<sup>114</sup> Als sich die Auseinandersetzungen ab 1368 erneut verschärften, wählte der Bischof endgültig Klingnau als seine Residenz. Zwar amtierte Heinrich von Brandis nach Beilegung der Streitigkeiten im Jahr 1372 wieder häufiger an seinem Bischofssitz, Klingnau blieb aber sein wichtigster Residenzort, wo er 1383 starb.<sup>115</sup>

Nach dem Tod Heinrichs wählten die Domherren, die aufgrund des Abendländischen Schismas in zwei Parteien gespalten waren, zwei Bischöfe, Nikolaus von Riesenburg und den Reichenauer Abt Mangold von Brandis.<sup>116</sup> Während Nikolaus in die Bischofsstadt eingelassen wurde, musste sich Mangold eine andere Residenz suchen, da er während der Fehde seines Onkels Heinrich als brutal auftretender Gegner der Konstanzer Bürger agiert hatte. Als von Herzog Leopold III. geförderter Kandidat lag es für ihn nahe, im österreichischen Einflussgebiet zu residieren; Mangolds Wahl fiel dabei nicht auf Klingnau, sondern auf Kaiserstuhl. Dort baute der Bischof eine von Konstanz unabhängige eigene Verwaltung auf.<sup>117</sup> Um die Unterstützung der Kaiserstuhler Bürger zu gewinnen, musste Mangold von Brandis bei seinem Einzug als erster Konstanzer Bischof Privilegien der Stadt bestätigen, bevor ihm die Bürger die Huldigung erwiesen.<sup>118</sup> Er konnte sich auf die Hilfe der Kaiserstuhler verlassen, denn obwohl sich nach und nach die umliegenden Städte des Hochstifts und selbst Klingnau seinem Gegner anschlossen,<sup>119</sup> widerstanden die Bürger den Verlockungen und Drohungen aus Konstanz.<sup>120</sup> Allerdings erwarb die Führungsschicht der Stadt in dieser Zeit das Zürcher Bürgerrecht, was möglicherweise nicht nur eine Vorsichtsmassnahme bildete, sondern darauf hinweisen könnte, dass diese Geschlechter sich nicht mehr in Kaiserstuhl aufhielten.<sup>121</sup>

Im Bistum regierten nun zwei Bischöfe an zwei Residenzen, beide versuchten, mit Waffengewalt den anderen zu vertreiben. Während sich Nikolaus von Frauenfeld und Heinrich von Brandis in ihren Auseinandersetzungen mit den Konstanzer Bürgern nach Kaiserstuhl lediglich zurückgezogen hatten und dort unbehelligt geblieben waren, wurde die Stadt im Konflikt der beiden Anwärter auf den Bischofstuhl sowohl zum Ziel von Angriffen wie zur Operationsbasis für einen Feldzug: Im Herbst 1385 befanden sich Truppen des Riesenburgers in der Umgegend von Kaiserstuhl, um die letzte Bastion Mangolds zu erobern oder um zumindest militärischen Druck auszuüben. Der Freiherr von Brandis sammelte eine Heerschar zum Gegenangriff, als er jedoch am 19. November 1385 losreiten wollte, so die Chronisten, verstarb er plötzlich. Während die Konstanzer Geschichtsschreibung dies als gerechte

Strafe für den unrechtmässigen Bischof verstand, der durch ein Gottesurteil abgesetzt worden sei, erklärte die Reichenauer Historiographie den überraschenden Tod ihres ehemaligen Abts mit einem Giftanschlag – nur auf diese hinterlistige Weise habe Mangold besiegt werden können.<sup>122</sup> Nach der Aufforderung an die «liebe fründ» in Kaiserstuhl huldigte die Stadt drei Tage später Nikolaus von Riesenburg.<sup>123</sup> Es gibt keine Anzeichen dafür, dass der neue Stadtherr die Kaiserstuhler bestrafte, er setzte aber zur Kontrolle der Stadt einen Vogt ein, der aus einer ihm treu ergebenen Konstanzer Familie stammte.

### *Wirtschaft*

«Der Bursche sagte nichts, als dass er zuletzt in einer Rheinmühle unterhalb Kaiserstuhl gewesen sei und dort von der Müllerin den Brief zur sicheren Bestellung erhalten habe.»<sup>124</sup>

In Kellers «Hadlaub» übernimmt ein Knecht Botendienste für die Liebenden, die gesamte Szene zeigt Kaiserstuhl als eine ländliche Stadt, die eher mit Landwirtschaft als mit Handwerk oder Handel zu verbinden ist. Die Stilisierung Kellers trifft durchaus zu, jedoch wertete die Brücke die Bedeutung Kaiserstuhls auf: Deren Lage an einem Rheinübergang konnte militärstrategisch wichtig sein, war aber bis zu einem gewissen Grad auch für den Handel von Bedeutung. Schon das Interesse der Zähringer dürfte aus diesem Grund geweckt worden sein, zumal sie keinen Zugriff auf die wichtigeren Übergänge Basel und Schaffhausen besassen. Die 1294 erstmals erwähnte und wohl im Zuge der Stadtgründung errichtete Brücke<sup>125</sup> fungierte nicht nur als Nord-Süd-Verbindung nach Zürich, sondern desgleichen als West-Ost-Verbindung nach Schaffhausen.<sup>126</sup> Der Kaiserstuhler Übergang stand zwar im Schatten der grossen Rheinübergänge Basel und Schaffhausen, allerdings war seine regionale Bedeutung zweifellos beachtlich, denn die zwischen 1269 und 1275 bei Rheinheim und Zurzach errichtete Brücke bestand im Mittelalter nur zeitweise.<sup>127</sup> Die Stellung der Brücke zeigt sich bereits bei der Gründung Kaiserstuhls, denn der Stadtgrundriss ist ganz auf den Rheinübergang ausgerichtet.<sup>128</sup> Auch für die Konstanzer Bischöfe war dies beim Kauf der Stadt von grosser Bedeutung, denn in den Urkunden der Erwerbszeit wird die Brücke immer wieder erwähnt, in der Kaufurkunde wird deren Existenz sogar dreimal betont.<sup>129</sup> Aus einer kurz nach der Erwerbung zusammengestellten Einkünfteübersicht wird zudem ersichtlich, dass die Brücke in wirtschaftlicher Hinsicht durchaus lukrativ war, denn die jährlichen Einnahmen aus dem Brückenzoll waren im Vergleich zur Stadtsteuer und insbesondere zu den weiteren Einnahmen aus der Herrschaft äusserst ansehnlich.<sup>130</sup>

Während Kaiserstuhl als Zollstation eine wichtige Rolle für die Konstanzer Bischöfe spielte, war der Rang der Stadt als Umschlagplatz für Waren gering: Erst für das Jahr 1480 ist ein Markt belegt, und dieser stand immer im Schatten des auch überregional bedeutenden Zurzacher Markts. Die Erwerbsstruktur der Stadt war dörflich geprägt, wobei die Erträge aus dem Weinbau die lukrativsten Einnahme-

quellen bildeten.<sup>131</sup> Für die Bischöfe war somit vor allem die Verwaltung der landwirtschaftlichen Erträge in der Stadt von Bedeutung, denn Kaiserstuhl fungierte als Zentralort, an dem die Feldfrüchte gesammelt wurden.<sup>132</sup> Diese Funktion Kaisersthuls unterstreicht ebenfalls die Wahrnehmung vom Bischofssitz aus: In einem Lied aus der Mitte des 14. Jahrhunderts über das Hochstift steht bei der Schilderung der Aargauer und Klettgauer Besitzungen die Nahrungsmittel- und Versorgungsmetaphorik und damit die landwirtschaftliche Betätigung im Mittelpunkt.<sup>133</sup>

Die Rechte der Bürger der Stadt Kaiserstuhl blieben sehr begrenzt.<sup>134</sup> Zwar konnte die Stadt während der Regierung Heinrichs von Brandis dessen Schwäche nutzen und im Jahr 1371, als der Bischof für einige Monate abgesetzt war, von Karl IV. erstmals königliche Privilegien erwerben, deren Gültigkeit Heinrich später bestätigen musste.<sup>135</sup> Vielleicht fiel außerdem die Etablierung des Stadtrats in die Amtszeit dieses Bischofs, der aufgrund seines Konflikts mit der Stadt Konstanz auf Hilfe aus dem Hochstift angewiesen war. Diese Privilegien waren, auch wenn die Kaiserstuhler immer stolz auf die Rechte Karls IV. verwiesen<sup>136</sup> und obwohl diese von späteren Königen noch etwas erweitert<sup>137</sup> und von den Bischöfen beim Amtsantritt immer bestätigt wurden,<sup>138</sup> sehr gering. Überdies hoben sie Kaiserstuhl nicht von den anderen Kleinstädten des Raums ab, denn in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts nahm für viele Städte dieser Grösse die Zahl solcher königlicher Freiheiten sprunghaft zu.<sup>139</sup> Zudem wurde weiterhin die Ämter- und Ratsbesetzung durch den Vogt kontrolliert, und der missglückte Aufstand von 1402–1406 hatte gezeigt, dass der Stadtherr nicht gewillt war, den Bürgern grössere rechtliche Freiheiten zu gewähren.

Etwas anders sah dies mit den wirtschaftlichen Privilegien aus, denn hier gelang es der Stadt, etwas Freiraum zu gewinnen. Und auch in dieser Beziehung brachte die Regierungszeit Heinrichs von Brandis die ersten wesentlichen Fortschritte: Im Jahr 1374 versprach der Bischof, von den Bürgern Kaisersthuls keine weiteren Steuern als die «von alter her kommen» bestehende Stadtsteuer einzuziehen.<sup>140</sup> Die Stadt legte grossen Wert auf das vom Bischof sich selbst auferlegte Verbot, neue Steuern zu erheben, und liess sich bei Privilegienbestätigung durch dessen Nachfolger dieses von Heinrich verliehene Recht immer ausdrücklich beglaubigen.<sup>141</sup> Jedoch erst 1409 konnten die Bürger, nun von Bischof Albrecht Blarer, ein weiteres, gleichwohl nur kurze Zeit wirksames Privileg erreichen, in dem dieser ihnen versprach, zu seinen Lebzeiten nicht mehr die Stadtsteuer einzuziehen.<sup>142</sup>

Diese Freiheiten bildeten immer eine Gegenleistung für Darlehen, die die Bischöfe empfangen hatten – die Stadt hatte sich durch Kredite für den Kampf Heinrichs gegen die Bischofsstadt und Albrechts gegen die Appenzeller wirtschaftliche Erleichterungen erkauft.<sup>143</sup> Die Funktion der bischöflichen Stadt als Kreditgeberin ist auch für 1414 belegt, als die Stadt zusammen mit Klingnau und Neunkirch Bischof Otto von Hachberg ein Darlehen gab, damit dieser die verpfändete Stadt Markdorf auslösen konnte.<sup>144</sup> Die Städte des Hochstifts konnten also an den Zinsen verdienen und zeitlich begrenzte oder sogar dauerhafte Vergünstigungen erwerben.

Neben der Aufnahme von Krediten spielte die Verpfändung von Herrschaftsrechten eine bedeutende Rolle für die Konstanzer Bischöfe. Verpfändungen sind in den meisten Fällen nicht als Weggabe von Rechten, sondern als «Mobilisierung und Kommerzialisierung von Hoheitsrechten»<sup>145</sup>, als Nutzung zu verstehen, ja sogar als verstärkte Bindung der Pfandnehmer an den Stadtherrn. Lediglich die Verpfändung der gesamten Stadt ist als Krisenzeichen zu werten, so als Kaiserstuhl zusammen mit den meisten anderen Städten des Hochstifts während der Sedisvakanz von 1318-1322 als Pfand ausgegeben wurde.<sup>146</sup> Heinrich von Brandis verpfändete Kaiserstuhl erstmals zusammen mit Klingnau und Neunkirch während seiner Absetzung Ende 1371 an den österreichischen Landvogt Petermann von Torberg, dann nochmals gemeinsam mit Klingnau gegen Ende seiner Regierungszeit an den Torberger.<sup>147</sup> So konnte der Bischof zum dringend benötigten Geld kommen, um seine aktuell drängenden herrschaftlichen Ziele zu verfolgen.

Während Lehen als Einnahmequelle für die Bischöfe im 14. Jahrhundert keine Rolle mehr spielten, da diese bereits erblich oder verkäuflich geworden waren und die bischöfliche Zustimmung zur Weitergabe als selbstverständlich etabliert war,<sup>148</sup> war die Verpfändung von Rechten oder Besitz an die finanziertige Führungsschicht der Stadt Kaiserstuhl, also an die lokalen Eliten, eine bedeutende Möglichkeit für den Bischof, Kapital zu für ihn guten Bedingungen zu erhalten. Als Verpfändungsobjekte diente neben der Quart Hohentengen meist die Burg Rötteln. In der Mitte des 14. Jahrhunderts konnte die Kaiserstuhler Familie Vogt die lukrativsten Pfänder erwerben. Das Geschlecht der Escher, das daneben als Kreditgeber für Bischof Heinrich von Brandis bei den Habsburgern auftrat,<sup>149</sup> erwarb in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts anfangs erst kleinere Pfänder, am Jahrhundertende dann auch die Burg Rötteln als bedeutendstes Pfand.<sup>150</sup> Auf diese Weise wurde die Führungsschicht der etwa zwei bis drei miteinander verwandten Familien, die überdies die Ämter in der Stadt besetzten, weiter gestärkt.

Die Geschichte Kaiserstuhls bis zum Jahr 1415, bis zur Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen, wurde als Stadtgeschichte von «aussen» nachgezeichnet – die um Einfluss in der Stadt konkurrierenden Mächte, deren Interessen und Initiativen sowie die Funktionen Kaiserstuhls für den Stadtherrn standen im Mittelpunkt der Untersuchung. Welche Folgerungen für den Handlungsspielraum der Einwohner Kaiserstuhls lassen sich daraus ableiten?

Die Bürger der Stadt traten erst nach der Mitte des 14. Jahrhunderts vermehrt in den Quellen auf. Vor allem in Situationen, in denen die Stadtherren durch Konflikte zum Beispiel mit der Bischofsstadt oder einem Gegenbischof Verbündete und Kreditgeber benötigten, wurde der Freiraum der Bürger, wie die Regierungszeiten der Bischöfe Heinrich und Mangold von Brandis zeigen, grösser: Die Stadt konnte als Gegenleistung rechtliche und wirtschaftliche Privilegien erwerben. Ab dem endenden 14. Jahrhundert, als mit Habsburg, Zürich und Schaffhausen Konkurrenten der

Konstanzer Bischöfe im Aargau auftraten, bot sich den Kaiserstuhler Bürgern die Möglichkeit, diese zu ihrem eigenen Vorteil gegeneinander auszuspielen. An der Spitze der Stadt stand zu diesem Zeitpunkt eine kleine Gruppe wirtschaftlich potenter Bürger, die als Kreditgeber für die Bischöfe Pfänder erworben hatten, die städtischen Ämter besetzten und sich so aus der Gruppe der übrigen Bewohner der Stadt heraushoben.

Die Niederschlagung des Aufstands im Jahr 1406 zeigt jedoch, dass eine Emancipation vom Stadtherrn nur dann gelingen können, wenn die Habsburger und die Bischöfe nicht auch gemeinsame Interessen wie in diesem Fall gegen die Appenzeller verfolgt hätten. Die beiden Ordnungsmächte kamen zu einem Kompromiss auf Kosten der städtischen Führungsschicht, die Kaiserstuhl für immer verlassen musste. Den Bürgern gelang es nicht, sich einem Stadtherrn ihrer Wahl zu unterstellen und auf diese Weise ihren Freiraum zu erweitern. Wie bei einer vorherigen Konfliktsituation setzten die Bischöfe die lokalen Amtsträger ab und ersetzten diese durch ihnen ergebene Vertrauenspersonen von aussen. In Konfliktsituationen verteidigten die Ordinarien ihren Anspruch auf die Stadtherrschaft ohne Nachsicht.

Zwar hatte sich auch durch Förderung der Bischöfe eine Führungsschicht in Kaiserstuhl gebildet, aber keiner der Einwohner der Stadt besass ein besonders enges Verhältnis zu den Ordinarien, keiner konnte am Konstanzer Hof Karriere machen. Bereits der Blick auf die Besetzung der Ämter, auf die Kompetenzen der lokalen Amtsträger und des Rats sowie auf die rechtlichen und wirtschaftlichen Privilegien, die Kaiserstuhl im 14. Jahrhundert erwarb, hatte gezeigt, wie gering die Entfaltungsmöglichkeiten der Stadt und ihrer Bürger waren.<sup>151</sup> Auch in der kirchlichen Verwaltung besassen die Ordinarien die vollständige Kontrolle über die Stadt: In den Bauten, den Wandmalereien und auf dem Siegelbild wurde allein der Herrschaftsanspruch der Bischöfe repräsentiert. Kaiserstuhl war eine bischöfliche Stadt.

## Bibliografie

### a) Urkunden- und Regestenwerke

AU: Aargauer Urkunden, Bd. 13: Die Urkunden des Stadtarchivs Kaiserstuhl, bearb. von Kurt Kläui. Aarau 1955.

CS: Chartularium Sangallense, Bd. 6: 1327–1347, Bd. 7: 1348–1361, hg. von der Herausgeber- und Verlagsgemeinschaft Chartularium Sangallense, bearb. von Otto P. Clavadetscher. Sankt Gallen 1990–1993.

FüUB: Fürstenbergisches Urkundenbuch. Sammlung der Quellen zur Geschichte des Hauses Fürstenberg und seiner Lande in Schwaben, hg. von dem Fürstlichen Hauptarchiv in Donaueschingen, Bd. 6: Quellen zur Geschichte der Fürstenbergi-

schen Lande in Schwaben vom Jahre 1360–1469, bearb. von Franz Ludwig Baumann. Tübingen 1889.

QZW: Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte, Bd. 1: Von den Anfängen bis 1460, bearb. von Werner Schnyder. Zürich/Leipzig 1937.

REC: Regesta Episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Constanze von Bubulcus bis Thomas Berlower 517–1496, hg. von der Badischen Historischen Commission, Bd. 1: 517–1293, bearb. von Paul Ladewig und Theodor Müller, Bd. 2: 1293–1383, bearb. von Alexander Cartellieri mit Nachträgen und Registern von Karl Rieder, Bd. 3: 1384–1436, bearb. von Karl Rieder, Bd. 4: 1436–1474, bearb. von Karl Rieder. Innsbruck

- 1895–1941. Nachlese zu den Konstanzer Bischofsregesten, hg. von Manfred Krebs. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 98 (1950), 181–283.
- RG: Repertorium Germanicum, Bd. 2: Urban VI., Bonifaz IX., Innocenz VII. und Gregor XII. 1378–1415, bearb. von Gerd Tellenbach. Berlin 1961.
- RKW: Die Regesten der ehemaligen Sanktblasier Propsteien Klingnau und Wislikofen im Aargau. Ein Beitrag zur Kirchen- und Landesgeschichte der alten Grafschaft Baden, hg. von Johann Huber. Luzern 1878.
- RQ: Monumenta Vaticana Historiam Episcopatus Constantiensis in Germania illustrantia. Römische Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte zur Zeit der Päpste in Avignon. 1305–1378, hg. von der Badischen Historischen Kommission, bearb. von Karl Rieder. Innsbruck 1908.
- RQ AG: Die Rechtsquellen des Kantons Aargau (Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, 16. Abt.), Erster Teil: Stadtrechte, Bd. 3: Die Stadtrechte von Kaiserstuhl und Klingnau, bearb. von Friedrich Emil Welti, Zweiter Teil: Rechte der Landschaft, Bd. 5: Grafschaft Baden. Äussere Ämter, bearb. von Walther Merz. Aarau 1905–1933.
- RSQ: Repertorium schweizergeschichtlicher Quellen im Generallandesarchiv Karlsruhe, Abt. 1: Konstanz-Reichenau, Bd. 1: Urkunden mit Selektionsbestand, hg. von Franziska Geiges-Heindl, Karl Mommsen und Martin Salzmann, Bd. 2: Bücher, hg. von Martin Salzmann, Bd. 3: Akten, Nachträge, hg. von Josef Brülisauer, Franziska Geiges-Heindl, Peter Hoppe und Martin Salzmann. Zürich 1981–1984.
- TUB: Thurgauisches Urkundenbuch, hg. vom Thurgauischen Historischen Verein, Bd. 3: 1251–1300, bearb. von Friedrich Schaltegger, Bd. 4: 1300–1340. Nachträge 949–1335, bearb. von Friedrich Schaltegger und Ernst Leisi, Bd. 5: 1341–1359. Nachtrag 1206–1359, Bd. 6: 1359–1375. Nachtrag 985–1371, Bd. 7: 1375–1390. Nachtrag 1213–1390, Bd. 8: 1391–1400. Nachträge 965–1400 und 1282–1382, bearb. von Ernst Leisi. Frauenfeld 1925–1967.
- UBSB: Urkundenbuch des Klosters Sankt Blasien im Schwarzwald. Von den Anfängen bis 1299, bearb. von Johann Wilhelm Braun (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A: Quellen, Bd. 23/1). Stuttgart 2003.
- URK: Urkunden-Regeste über die ehemaligen sanctblasischen Propsteien Klingenau und Wislighofen im Aargau, bearb. von Johann Huber, mit Ergänzungen von Josef Bader. In: Freiburger Diözesan-Archiv 10 (1876), 315–339.
- URCH: Urkunden und Regesten über die Schweiz, vom 13. bis 15. Jahrhundert, hg. von Franz Joseph Mone. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 7 (1856), 428–446.
- URS: Urkundenregister für den Kanton Schaffhausen, hg. vom Staatsarchiv, Bd. 1: Jahr 987–1469. Schaffhausen 1906.
- URZ: Urkundenregesten des Staatsarchivs des Kantons Zürich, Bd. 1: 1336–1369, bearb. von Dieter Bruppacher und Erwin Eugster, Bd. 2: 1370–1384, bearb. von Martin Lassner, Bd. 3: 1385–1400, bearb. von Urs Amacher und Martin Lassner, Bd. 4: 1401–1415, bearb. von Urs Amacher und Peter Niederhäuser. Zürich 1987–1999.
- USB: Die Urkunden des Stadtarchivs zu Baden im Aargau, Bd. 1: 1286–1449, bearb. von Friedrich Emil Welti. Bern 1896.
- USG: Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven. Im Auftrage der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz und mit Unterstützung des Bundes, hg. von Rudolf Thommen, Bd. 2: 1371–1410. Basel 1900.
- USMe: Die Urkunden des Stadtarchivs Meersburg in Regesten, bearb. von Anneliese Müller und Franz Götz (Inventare Badischer Gemeindearchive, Meersburg, Bd. 1). Meersburg 1971.
- ZUB: Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, hg. von einer Kommission der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 6: 1288–1296, Bd. 7: 1297–1303, Bd. 8: 1304–1311, Bd. 9: 1312–1318, Bd. 10: 1319–1325, Bd. 11: 1326–1336, bearb. von Jakob Escher und Paul Schweizer, Bd. 12: Nachträge und Berichtigungen. Von den Anfängen bis 1336, bearb. von Paul Kläui, Bd. 13: Nachträge und Berichtigungen II. Von den Anfängen bis 1336, bearb. von Werner Schnyder. Zürich 1905–1957.

### b) Chroniken

- Chronik der Stadt Zürich. Mit Fortsetzungen, hg. von Johannes Dierauer (Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. 18). Basel 1900.
- Constanzer Bistums-Chronik von Christoph Schuhhaiss, hg. von Johann Marmor. In: Freiburger Diözesan-Archiv 8 (1874), 1–102.
- Dacher, Gebhard: Konstanzer Chronik. In: Das alte Konstanz in Schrift und Stift. Die Chroniken der Stadt Konstanz, hg. von Philipp Ruppert. Konstanz 1891.
- Die Chronik des Gallus Öhem, hg. von Karl Brandi (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau, Bd. 2). Heidelberg 1893.
- Die Chronik Johanns von Winterthur. Chronica Iohannis Vitodurani, in Verbindung mit C. Brun hg. von Friedrich Baethgen (MGH Scrip. rer. Germ., N.Bd. 3). Berlin 1955<sup>2</sup>.
- Die Klingenberger Chronik, wie sie Schodoler, Tscheddi, Stumpf, Guilliman und andere benützten, nach

der von Tschudi besessenen und vier anderen Handschriften zum erstenmal ganz, und mit Parallelen aus gleichzeitigen ungedruckten Chroniken, hg. von Anton Henne von Sargans. Gotha 1881.

Fortsetzungen des Königshofen. Lateinisches Verzeichniss der Konstanzer Bischöfe aus der Handschrift B bis zum Jahr 1537. In: Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte, Bd. 1, hg. von Franz Joseph Mone. Karlsruhe 1848, 304–307.

Huser, Johannes: Konstanzer Bistumschronik (Karlsruhe, Generallandesarchiv, 65/II 229, f. 1r–18r).

Konstanzer Chronik. Von 307 bis 1466. In: Quellsammlung zur badischen Landesgeschichte, Bd. 1, hg. von Franz Joseph Mone. Karlsruhe 1848, 309–349.

Lied des Haspel. In: Die kleineren Liederdichter des 14. und 15. Jahrhunderts, Bd. 1: Adam von Fulda – Heinzelin von Konstanz, hg. von Thomas Cramer. München 1977, 359–361.

Manlius, Jacob: Chronicon Episcopatus Constantiensis ... Ab Anno Christi sexagesimo octavo circiter usque ad annum MDCVII. In: Rerum Germanicarum Veteres Iam Primum Publicati Scriptores VI. In quibus praeter reliquos, Wippo de Conradi Salici Imp. Vita et tres Antiquitatum Fuldensem, diu desiderati libri, inveniuntur ..., hg. von Johannes Pistorius. Frankfurt 1607, 615–722.

Merck, Jacob: Chronick dess Bistthums Costanz, das ist: Ein kurtze Beschreibung aller Costantzischen Bischoffen, wie und wann jeder Bischoff regiert, was sich auch under jedes Regierung denkwürdiges zugetragen hab ... Konstanz 1627.

Öhem, Gallus: Konstanzer Bistumschronik (Sankt Gallen, Stiftsarchiv, Bd. 339).

Stetter, Johannes: Konstanzer Chronik. In: Das alte Konstanz in Schrift und Stift. Die Chroniken der Stadt Konstanz, hg. von Philipp Ruppert. Konstanz 1891.

Stumpf, Johannes: Gemeiner loblicher Eydgnochafft Stetten, Landen vnd Voelckeren Chronick wirdiger thaaten beschreybung ... Zürich 1548.

Tschudi, Aegidius: Chronicon Heleticum, 6. Teil, hg. von Bernhard Stettler (Quellen zur Schweizer Geschichte, N. F. Abt. 1: Chroniken, Bd. 7,6). Bern 1986.

Zimmern, Graf Wilhelm Werner von: Konstanzer Bistumschronik (Giessen, Universitätsbibliothek, Hs. 469, f. 1–192).

#### c) Verwaltungsschrifttum

Das älteste Urbar des Bistums Konstanz angelegt unter Bischof Heinrich von Klingenbergh, hg. von Otto Feger (Quellen und Forschungen zur Siedlungs- und Volkstumsgeschichte der Oberrheinlande, Bd. 3, Oberrheinische Urbare, Bd. 1). Karlsruhe 1943.

Der Liber decimationis des Bistums Konstanz. Studien, Edition und Kommentar, hg. von Gerlinde Person-Weber (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 44). Freiburg/München 2001.

Der Liber quartarum des Konstanzer Bischofs Heinrich von Klingenbergh, hg. von Hermann Baier. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 64 (1910), 559–583.

Liber marcarum, hg. von Wendelin Haid. In: Freiburger Diözesan-Archiv 5 (1870), 66–118.

Liber quartarum in dioecesi Constancensi de anno 1324, hg. von Wendelin Haid. In: Freiburger Diözesan-Archiv 4 (1869), 3–41.

UGB: Urbar der Grafschaft Baden, hg. von Emil Welti. In: Argovia 3 (1862/63), 160–268.

[Weiheabgaben], hg. von Wendelin Haid. In: Freiburger Diözesan-Archiv 4 (1869), 61–62.

#### d) Sekundärliteratur

Ammann, Hektor: Ein Kriegszug der Schaffhauser gegen Kaiserstuhl 1402. In: Argovia 45 (1933), 168–169.

Baldinger Fuchs, Astrid et al.: Brugg erleben. Band 1: Schlaglichter auf die Brugger Geschichte, Band 2: Politik, Wirtschaft und Gesellschaft im Wandel. Baden 2005.

Baum, Wilhelm: Friedrich IV. von Österreich und die Schweizer Eidgenossen. In: Rück, Peter (Hg.): Die Eidgenossen und ihre Nachbarn im Deutschen Reich des Mittelalters. Marburg 1991, 87–109.

Beckmann, Ludger: Konstanzer Bischöfe vom 13. zum 14. Jahrhundert. Diss. Freiburg 1995.

Bender, Helmut/Knappe, Karl-Bernhard/Wilke, Klauspeter (Hg.): Burgen im südlichen Baden. Freiburg 1979.

Beyerle, Konrad: Von der Gründung bis zum Ende des freiherrlichen Klosters (724–1427). In: Ders. (Hg.): Die Kultur der Abtei Reichenau. Erinnerungsschrift zur zwölftausendsten Wiederkehr des Gründungsjahrs des Inselklosters 724–1924, Bd. 1. München 1925, 55–212.

Birrer, Andreas: Der erste Bürgerkampf. Zur Verfassungs- und Sozialgeschichte der Stadt Konstanz in der Mitte des 14. Jahrhunderts. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 153 (2005), 181–220.

Birrer, Andreas: Der Konstanzer Bischofshof im 14. Jahrhundert. Herrschaftliche, soziale und kommunikative Aspekte (Residenzenforschung, Bd. 18). Ostfildern 2005.

Birrer, Andreas: Konstanz und die Appenzellerkriege. Zu Gestaltungszielen, Konfliktaustragung und Konsensfindung von Stadt und Bischof. In: Niederstätter, Alois/Sonderegger, Stefan (Hg.): Der Appenzellerkrieg – eine Krisenzeit am Bodensee?

- (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs). Konstanz 2006.
- Birrer, Andreas: Winterthur als Bischofsstadt. Auszug, Aussperrung und Vertreibung von Konstanzer Bischöfen im Mittelalter. In: Zürcher Taschenbuch 124 (2004), 117–134.
- Binder, Gottlieb: Kaiserstuhl (Alte Nester, Bd. 15). Zürich 1914.
- Bittmann, Markus: «Uralten Geschlechts und Herkommens». Die Freiherren und Grafen von Tengen 1080–1591. In: Götz, Franz (Hg.): Tengen. Geschichte der Stadt und ihrer Ortschaften (Hegaubibliothek, Bd. 79). Singen 1991, 61–91.
- Burgen der Schweiz, Bd. 8: Kantone Luzern und Aargau. Zürich 1982.
- Büttner, Heinrich: Die Zähringer im Breisgau und Schwarzwald während des 11. und 12. Jahrhunderts. In: Ders.: Schwaben und Schweiz im frühen und hohen Mittelalter. Gesammelte Aufsätze von Heinrich Büttner, hg. von Hans Patze (Vorträge und Forschungen, Bd. 15). Sigmaringen 1972, 143–162.
- Büttner, Heinrich: Staufer und Zähringer im politischen Kräftespiel zwischen Bodensee und Genfer See während des 12. Jahrhunderts. In: Ders.: Schwaben und Schweiz im frühen und hohen Mittelalter. Gesammelte Aufsätze von Heinrich Büttner, hg. von Hans Patze (Vorträge und Forschungen, Bd. 15). Sigmaringen 1972, 437–524.
- Degler-Spengler, Brigitte: Die Bischöfe [des Spätmittelalters]. In: Helvetia Sacra, Bd. 1,2,1: Das Bistum Konstanz. Basel/Frankfurt am Main 1993, 274–376.
- Derschka, Harald: Die Ministerialen des Hochstiftes Konstanz (Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 45). Stuttgart 1999.
- Die Burgen und Schlösser des Kantons Aargau. Aarau 1949.
- Escher, Günter B.: Geschichte der Familie Escher vom Glas. Rees 1997.
- Feger, Otto: Untersuchungen zu dem Konstanzer Bistumsurbar von 1302/03. In: Das älteste Urbar des Bistums Konstanz angelegt unter Bischof Heinrich von Klingenberg, hg. von Otto Feger (Quellen und Forschungen zur Siedlungs- und Volkstumsgeschichte der Oberrheinlande, Bd. 3, Oberrheinische Urbare, Bd. 1). Karlsruhe 1943, 1–68.
- Feine, Hans Erich: Die Territorialbildung der Habsburger im deutschen Südwesten vornehmlich im späten Mittelalter. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 67 (1950), 176–308.
- Frey, Peter: Kaiserstuhl: Baugeschichtliche Untersuchungen am Oberen Turm, an der Stadtbefestigung und an der Stadtkirche. In: Ders./Wenzinger Plüss, Franziska: Kaiserstuhl. Archäologische und historische Beiträge zur Frühzeit der Stadt (Beiträge zur Geschichte des Bezirks Zurzach, Heft 1/1998). Döttingen 1998, 3–33.
- Frey, Peter: Kanton Aargau. In: Sennhauser, Hans Rudolf (Hg.): Stadt- und Landmauern, Bd. 2: Stadtmauern in der Schweiz. Kataloge, Darstellungen (Veröffentlichungen des Instituts für Denkmalpflege an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich, Bd. 15,2). Zürich 1996, 9–26.
- Frey, Peter: Mittelalterarchäologie und Denkmalpflege. Der obere Turm von Kaiserstuhl. Methodik und Resultate einer archäologischen Bauuntersuchung. In: Erhalten und Pflegen. 50 Jahre Denkmalschutz Kanton Aargau. Ausstellung auf Schloss Lenzburg 1993. Texte zur Ausstellung. Suhr 1993, 64–67.
- Fuchs, Herbert: Hohentengen und die Dörfer des Bohnenviertels Lienheim, Herdern, Stetten, Günzen und Bergöschingen. Geschichte und Geschichten unter Berücksichtigung der historischen Verbindungen zu Kaiserstuhl/Schweiz. Horb 1992.
- Glauser, Fritz: Stadt und Fluss zwischen Rhein und Alpen. In: Maschke, Erich/Sydow, Jürgen (Hg.): Die Stadt am Fluss (Stadt in der Geschichte, Bd. 4). Sigmaringen 1978, 62–99.
- Hotz, Brigitte: Päpstliche Stellenvergabe am Konstanzer Domkapitel. Die avignonesische Periode (1316–1378) und die Domherrengemeinschaft beim Übergang zum Schisma (1378) (Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 49). Ostfildern 2005.
- Hunziker, Edith et al.: Zofingen vom Mittelalter bis 1798. Eine selbstbewusste Landstadt unter Habsburg und Bern. Baden 2004.
- Keller, Gottfried: Sämtliche Werke. Historisch-Kritische Ausgabe, Bd. 6: Zürcher Novellen, hg. von Walter Morgenthaler et al. Zürich 1999.
- Kläui, Paul: Die Grabungen in der Kirche Hohentengen am Hochrhein. In: Freiburger Diözesan-Archiv 75 (1955), 281–291.
- Kläui, Paul: Geschichte der Stadt. In: Kaiserstuhl. Aarau 1955, 6–32.
- Kreis, H.: Die Grafschaft Baden im 18. Jahrhundert. Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft Heft 2, 1. Band. Zürich 1909.
- Kuhn, Elmar L.: Die Untertanen. In: Kuhn, Elmar L. et al. (Hg.): Die Bischöfe von Konstanz, Bd. 1: Geschichte. Friedrichshafen 1988, 237–248.
- Kundert, Werner: Archive. In: Helvetia Sacra, Bd. 1,2,1: Das Bistum Konstanz. Basel/Frankfurt am Main 1993, 164–178.
- Kundert, Werner: Weltliches Herrschaftsgebiet. In: Helvetia Sacra, Bd. 1,2,1: Das Bistum Konstanz. Basel/Frankfurt am Main 1993, 54–84.
- Marchal, Guy P.: Sempach 1386. Von den Anfängen des Territorialstaates Luzern. Beiträge zur Frühgeschichte des Kantons Luzern. Basel 1986.

- Maurer, Helmut: Das Land zwischen Schwarzwald und Randen im frühen und hohen Mittelalter. Königtum, Adel und Klöster als politisch wirksame Kräfte (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 14). Freiburg 1965.
- Maurer, Helmut: Die Anfänge der Stadt Tiengen und das politische Kräftespiel am Hochrhein um die Mitte des 13. Jahrhunderts. In: Alemannisches Jahrbuch 1964/65, 119–158.
- Maurer, Helmut: Zurzach und die Landschaft am Hochrhein vom 9. bis zum 13. Jahrhundert. In: Sennhauser, Albert/Sennhauser, Hans Rudolf/ Hidber, Alfred (Hg.): Geschichte des Fleckens Zurzach. Zurzach 2004, 121–140.
- Meier, Bruno: Geschichtsschreibung im Lokalen. Ergebnisse und Trends aus dem Aargau in den letzten 25 Jahren. In: Argovia 115 (2003), 39–45.
- Meier, Bruno/Sauerländer, Dominik: Das Surbtal im Spätmittelalter. Kulturlandschaft und Gesellschaft einer ländlichen Region (1250–1550) (Beiträge zur Aargauergeschichte, Bd. 6). Aarau 1995.
- Merten, Klaus: Die Burgen und Schlösser. In: Kuhn, Elmar L. et al. (Hg.): Die Bischöfe von Konstanz, Bd. 2: Kultur. Friedrichshafen 1988, 71–88.
- Merz, Walther: Die mittelalterlichen Burgenanlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau, 2 Bde. Aarau 1904.
- Merz, Walther: Inventare Aargauischer Archive, Teil 1: Repertorium des Aargauischen Staatsarchivs. Aarau 1935.
- Merz, Walther; Hegi, Friedrich: Die Wappenrolle von Zürich. Ein heraldisches Denkmal des vierzehnten Jahrhunderts. Zürich/Leipzig 1930.
- Mittler, Otto: Die Grafschaft Baden. In: Aargauer Heimat. Festschrift Arthur Frey. Aarau 1944, 41–70.
- Mittler, Otto: Geschichte der Stadt Baden, Bd. 1: Von der frühesten Zeit bis um 1650. Aarau 1962.
- Mittler, Otto: Geschichte der Stadt Klingnau. Aarau 1967<sup>2</sup>.
- Müller, Anneliese: Besitzgeschichte. In: Kuhn, Elmar L. et al. (Hg.): Die Bischöfe von Konstanz, Bd. 1: Geschichte. Friedrichshafen 1988, 277–287.
- Naumann, Helmut: Der Kaiserstuhler Efaden. In: Ders.: Kaiserstuhl. Zur Geschichte eines Gebirges und einer Stadt (Historische Forschungen, Bd. 38). Rheinfelden/Berlin 1997, 119–157 (zuerst in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 115 (1967), 213–236).
- Naumann, Helmut: Die Bedeutung des Rheinübergangs von Kaiserstuhl. In: Ders.: Kaiserstuhl. Zur Geschichte eines Gebirges und einer Stadt (Historische Forschungen, Bd. 38). Rheinfelden/Berlin 1997, 219–237 (zuerst in: Schmidt, Franz (Hg.): Der Klettgau. Bretten 1971, 449–464).
- Naumann, Helmut: Die Besitzungen des Klosters St. Blasien in der Stadt Kaiserstuhl. In: Ders.: Kaiserstuhl. Zur Geschichte eines Gebirges und einer Stadt (Historische Forschungen, Bd. 38). Rheinfelden/Berlin 1997, 159–187 (zuerst in: Alemannisches Jahrbuch 1966/67, 160–185).
- Naumann, Helmut: Die Gründung der Stadt Kaiserstuhl. In: Ders.: Kaiserstuhl. Zur Geschichte eines Gebirges und einer Stadt (Historische Forschungen, Bd. 38). Rheinfelden/Berlin 1997, 239–268 (zuerst in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 118 (1970), 67–87).
- Naumann, Helmut: Die Stadtscheibe Kaiserstuhl von 1543 im Rathaus von Stein am Rhein. In: Ders.: Kaiserstuhl. Zur Geschichte eines Gebirges und einer Stadt (Historische Forschungen, Bd. 38). Rheinfelden/Berlin 1997, 73–117 (zuerst in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte 43 (1966), 57–100).
- Naumann, Helmut: Kaiserstuhl. Die Herkunft eines Stadtnamens. In: Ders.: Kaiserstuhl. Zur Geschichte eines Gebirges und einer Stadt (Historische Forschungen, Bd. 38). Rheinfelden/Berlin 1997, 189–218 (zuerst in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 116 (1968), 165–186).
- Nohl, Alois: Die bischöflich-konstanzer Herrschaft Rötteln. In: Schmidt, Franz (Hg.): Der Klettgau. Bretten 1971, 237–243.
- Ottnad, Bernd: Die Archive der Bischöfe von Konstanz. In: Freiburger Diözesan-Archiv 94 (1974), 270–516.
- Raiser, Elisabeth: Städtische Territorialpolitik im Mittelalter. Eine vergleichende Untersuchung ihrer verschiedenen Formen am Beispiel Lübecks und Zürichs (Historische Studien, Bd. 406). Lübeck/Hamburg 1969.
- Reicke, Daniel: «von starken und grossen flügen.» Eine Untersuchung zu Megalith- und Buckelquader-Mauerwerk an Burgtürmen im Gebiet zwischen Alpen und Rhein (Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters, Bd. 22). Basel 1995.
- Reinhardt, Rudolf: Die Archidiakone. In: *Helvetia Sacra*, Bd. 1,2,2: Das Bistum Konstanz. Basel/Frankfurt am Main 1993, 851–881.
- Rothfelder, Hubert et al.: Die kirchlichen Verhältnisse in Tengen und in den Tengener Stadtteilen. In: Götz, Franz (Hg.): Tengen. Geschichte der Stadt und ihrer Ortschaften (Hegaubibliothek, Bd. 79). Singen 1991, 275–287.
- Rüedi, Ernst: Das geistliche Gericht zu Konstanz und seine Beziehungen zu Schaffhausen. In: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte 27 (1950), 85–119.
- Sablonier, Roger: Adel im Wandel. Eine Untersuchung zur sozialen Situation des ostschweizerischen Adels um 1300. 2. Auflage. Zürich 2000.

- Scheck, Peter: Die politischen Bündnisse der Stadt Schaffhausen von 1312 bis 1454. Schaffhausen 1994.
- Schell, Rüdiger: Die Regierung des Konstanzer Bischofs Heinrich III. von Brandis (1357–1383) unter besonderer Berücksichtigung seiner Beziehungen zur Stadt Konstanz. In: Freiburger Diözesan-Archiv 88 (1968), 102–204.
- Schib, Karl: Geschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen. Schaffhausen 1972.
- Schib, Karl: Hochgericht und Niedergericht in den bischöflich-konstanziischen Gerichtsherrschaften Kaiserstuhl und Klingnau. In: Argovia 43 (1931), 1–79.
- Schib, Karl: Stadtarchiv Kaiserstuhl. In: Ammann, Hektor (Hg.): Die Inventare der aargauischen Stadtarchive, 2. Abt. (Inventare Schweizer Archive, Teil 3). Aarau 1937, 68–78.
- Schib, Karl: Zur ältesten Geschichte Kaiserstuhls. In: Ammann, Hektor (Hg.): Festschrift für Friedrich Emil Welti. Aarau 1937, 377–389.
- Schib, Karl: Zur Ordnung der Stadtarchive Kaiserstuhl und Laufenburg. In: Argovia 45 (1933), 107–135.
- Schiendorfer, Max: Politik mit anderen Mitteln. Zu den historischen Entstehungsbedingungen der Manessischen Liederhandschrift. In: Zürcher Taschenbuch 114 (1994), 1–28.
- Schott, Clausdieter: Der «freie, offene Marktflecken» Zurzach. In: Sennhauser, Albert/Sennhauser, Hans Rudolf/Hidber, Alfred (Hg.): Geschichte des Fleckens Zurzach. Zurzach 2004, 257–266.
- Sieber, Christian: Die Reichsstadt Zürich zwischen der Herrschaft Österreich und der werdenden Eidgenossenschaft. In: Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 1: Frühzeit bis Spätmittelalter. Zürich 1995, 471–496.
- Siegrist, Jean-Jacques: Zurzach im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. In: Sennhauser, Albert/Sennhauser, Hans Rudolf/Hidber, Alfred (Hg.): Geschichte des Fleckens Zurzach. Zurzach 2004, 237–256.
- Stercken, Martina: Bürger als Akteure: Zum Verhältnis von habsburgischen Landesherren und ihren Städten zwischen Oberrhein und Alpen im 13. und 14. Jahrhundert. In: Das Markgräflerland 2/2003, 141–163.
- Stercken, Martina: Kleinstadtgenese und herrschaftliche Raumerfassung in der spätmittelalterlichen Schweiz. In: Moraw, Peter (Hg.): Raumerfassung und Raumbewusstsein im späteren Mittelalter (Vorträge und Forschungen, Bd. 49). Stuttgart 2002, 233–273.
- Stercken, Martina: Reichsstadt, eidgenössischer Ort, städtische Territorialherrschaft. Zu den Anfängen der Stadtstaaten im Gebiet der heutigen Schweiz. In: Hansen, Mogens Herman (Hg.): A Comparative Study of Thirty City State Cultures (Historisk-filosofiske Skrifter, Bd. 21). Kopenhagen 2000, 321–342.
- Stercken, Martina: Städtische Kleinformen in der Nordostschweiz. Vorstudie zu einem Städteatlas. In: Rheinische Vierteljahrsblätter 55 (1991), 176–204.
- Stettler, Bernhard: Landfriedenswahrung in schwieriger Zeit – Zürichs äussere Politik zu Beginn des 15. Jahrhunderts. In: Ders. (Hg.): Aegidius Tschudi, Chronicon Heleticum, 7. Teil (Quellen zur Schweizer Geschichte, N. F. Abt. 1: Chroniken, Bd. 7,7). Basel 1988.
- Stettler, Bernhard: Die Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert. Die Suche nach einem gemeinsamen Nenner. Zürich 2004.
- Tyler, J. Jeffery: Lord of the Sacred City. The «episcopus exclusus» in late medieval and early modern Germany (Studies in medieval and reformation thought, Bd. 72). Leiden/Boston/Köln 1999.
- Welti, Hermann J.: Bürgergeschlechter. In: Kaiserstuhl. Aarau 1955, 33–47.
- Welti, Hermann J.: Schulthaissen von Kaiserstuhl. In: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte 45 (1968), 208–229.
- Welti, Hermann J.: Wer ist der Gründer von Kaiserstuhl? In: Erb und Eigen 2 (1937), 31, 33–34.
- Wenzinger Plüss, Franziska: Kaiserstuhl. In: Historisches Lexikon der Schweiz (hls.ch).
- Wenzinger Plüss, Franziska: Kaiserstuhl: Der Obere Turm in schriftlichen Quellen des 15. und 16. Jahrhunderts. In: Frey, Peter/Wenzinger Plüss, Franziska: Kaiserstuhl. Archäologische und historische Beiträge zur Frühzeit der Stadt (Beiträge zur Geschichte des Bezirks Zurzach, Heft 1/1998). Döttingen 1998, 35–41.
- Wenzinger Plüss, Franziska: Kaiserstuhl: kirchliches Leben in einer spätmittelalterlichen Kleinstadt. In: Argovia 104 (1992), 85–163.
- Wenzinger Plüss, Franziska/Frei-Heitz, Brigitte: Kaiserstuhl (Schweizerische Kunstmäärer). Bern 2002.
- Wind, Siegfried: Zur Geschichte der katholischen Pfarrei Kaiserstuhl im Aargau. In: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 34 (1940), 14–26.
- Zimpel, Detlev: Das weltliche Territorium der Bischöfe von Konstanz in der Mitte des 13. Jahrhunderts. Mittel und Möglichkeiten des Besitz erwerbs. In: Itinera 16 (1994), 50–59.

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Keller, Zürcher Novellen, 26.
- <sup>2</sup> Vgl. neben der Vorstudie Martina Sterckens (Stercken, Kleinformen) zu ihrer demnächst erscheinenden Habilitationsschrift den Forschungsüberblick zu Kleinstädten im Spätmittelalter mit umfassenden Literaturangaben bei Stercken, Kleinstadtgenese, 233–239. Die Studien Sterckens erstrecken sich nicht auf den Aargau.
- <sup>3</sup> Vgl. Meier, Geschichtsschreibung, 39. Vgl. den Überblick über die Geschichtsschreibung im Aargau in den letzten 25 Jahren ebd., 39–45, und dabei insbesondere die Übersicht zur Stadtgeschichtsschreibung ebd., 42–43.
- <sup>4</sup> Vgl. Kläui, Geschichte, 6–32.
- <sup>5</sup> Vgl. Schib, Hochgericht, 1–79. Nohl, Rötteln, geht fast ausschliesslich auf die frühneuzeitliche Geschichte ein.
- <sup>6</sup> Vgl. die Überblicksdarstellungen zur Besitzgeschichte der Konstanzer Bischöfe bei Müller, Besitzgeschichte, und Kundert, Herrschaftsgebiet, sowie zur Neuzeit Kundert, Eidgenossen. In den jüngsten Untersuchungen zu den Residenzen der Konstanzer Bischöfe wird Kaiserstuhl nicht erwähnt, vgl. Merten, Burgen, und Tyler, Lord.
- <sup>7</sup> So wird z. B. bei Johannes Stumpf die Geschichte der Stadt Kaiserstuhl auf nicht einmal einer Seite beschrieben, vgl. Stumpf, Chronick, 130r–130v.
- <sup>8</sup> Zum erhaltenen bischöflichen Verwaltungsschriftgut vgl. die Übersicht bei Ottnad, Archive. In das Staatsarchiv in Aarau gelangten nur wenige Archivalien konstanzer Provenienz (Merz, Inventare, insbesondere 247–249, 259–261, und Ottnad, Archive, 472–473), da das auf der Burg Rötteln liegende Archiv bei der Säkularisierung von Baden eingezogen wurde; es wird heute im Generallandesarchiv Karlsruhe verwahrt, vgl. Ottnad, Archive, 399–405, und Kundert, Archive, 172. Dieser Bestand ist durch zwei gedruckte Regestenwerken (REC und RSQ) zum grössten Teil erschlossen.
- <sup>9</sup> Das wohl noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts vorhandene Hohentengener Jahrzeitbuch von 1419 (Schib, Ordnung, 111) ist heute nicht mehr auffindbar, vgl. Escher, Geschichte, 63, und Wenzinger Plüss, Leben, 87–88. Die Urkunden des Stadtarchivs Kaiserstuhl aus den Jahren vor 1415 liegen ediert vor, vgl. Schib, Ordnung, 107–118, und Schib, Stadtarchiv, 35.
- <sup>10</sup> Keller, Zürcher Novellen, 57.
- <sup>11</sup> Zum Aufbau des bischöflichen Territoriums im 13. Jahrhundert vgl. Zimpel, Territorium, zum Aargau und Klettgau Schib, Hochgericht, Maurer, Anfänge, und Maurer, Zurzach.
- <sup>12</sup> RQ AG I/3 Kaiserstuhl, Nr. 1, ZUB 6, Nr. 2280 = REC 2, Nr. 2886, RSQ 1, Nr. 796. Der Erwerb von Kaiserstuhl ist ausführlich beschrieben bei Schib, Hochgericht, 12–14, und Beckmann, Bischöfe, 229–231.
- <sup>13</sup> Zur Erwerbs- und Gefolgschaftspolitik der Zähringer am Hochrhein vgl. Kläui, Geschichte, 6, Büttner, Zähringer, 160–161, Büttner, Staufer, 495, und Maurer, Land, 175. Zuletzt wurde ein zähringischer Einfluss wieder bestritten, so schreibt Frey die Erbauung der Burg den Herren von Kaiserstuhl zu (Frey, Untersuchungen, 29). Da der Konstanzer Bischof jedoch 1303 Rechte der Erben der Zähringer ablösen musste, die zudem explizit an die Burg gebunden waren (REC 2, Nr. 3317, RSQ 1, Nr. 849; REC 2, Nr. 3333, RSQ 1, Nr. 850), darf zumindest auf einzelne Besitztitel der Zähringer geschlossen werden, vgl. bereits Maurer, Land, 128.
- <sup>14</sup> Die Forschung hatte lange die Regensberger für die Gründer Kaiserstuhls gehalten (Schib, Geschichte, danach Welti, Gründer, Kläui, Geschichte, 8, Welti, Schulthaissen, 208, Frey, Untersuchungen, 29), Naumann wollte hingegen den Kaiserstuhlern diese Ehre zuerkennen (Naumann, Gründung). Sablonier hatte überzeugend für ein Zusammenwirken der beiden Familien plädiert, ab den 1270er-Jahren fiel den Regensbergern, so Sablonier, dann der volle Besitz zu (Sablonier, Adel, 98, danach z. B. Wenzinger Plüss/Frei-Heitz, Kaiserstuhl, 24). Ein Überblick über die Forschungskontroverse bei Frey, Untersuchungen, 3. Zu den Herren von Regensberg vgl. Sablonier, Adel, 98–100, zu den Herren von Kaiserstuhl ebd., 26–27.
- <sup>15</sup> «Innert kürzester Zeit werden massive Verkäufe getätigt, die einer fast totalen Liquidation gleichkommen» (Sablonier, Adel, 100). Zu den Gründen des «totalen Zerfalls der regensbergischen Herrschaft» (ebd.) vgl. ebd., 98–105, und Schiendorfer, Politik, 21–22.
- <sup>16</sup> Weiach: 8. Februar 1295 (ZUB 6, Nr. 2323 = REC 2, Nr. 2930, RSQ 2, Nr. 292), Schneisingen: 25. Januar 1300 (ZUB 7, Nr. 2537 = REC 2, Nr. 3158). Zum Kauf von Weiach vgl. Schiendorfer, Politik, 19.
- <sup>17</sup> Feger, Untersuchungen, 38. Zum späteren Oberamt Kaiserstuhl/Rötteln vgl. Nohl, Rötteln, und Kundert, Herrschaftsgebiet, 67–69.
- <sup>18</sup> Lütold I. von Neu-Regensberg: 11. Juli 1294 (ZUB 6, Nr. 2287, TUB 3, Nr. n23 = REC 2, Nr. 2904, RSQ 1, Nr. 799) und 2. Mai 1296 (ZUB 6, Nr. 2376 = REC 2, Nr. 2995, RSQ 1, Nr. 811), Kloster Sankt Blasien: 21. März 1299 (UBSB 1, Nr. 741, AU 13, Nr. 1 = REC 2, Nr. 3106), Herzöge von Teck: 7. März 1303 (REC 2, Nr. 3317, RSQ 1, Nr. 849) und 4. November 1303 (REC 2, Nr. 3333, RSQ 1, Nr. 850). Zum Gerichtsprozess mit dem Neu-Regensberger vgl. Sablonier, Adel, 199, und umfassend Schiendorfer, Politik, 15–19. In der Stadt Kaiserstuhl selbst besass das Kloster Sankt Blasien

- zu diesem Zeitpunkt wahrscheinlich keine Rechte mehr, vgl. Naumann, Besitzungen, 159.
- <sup>19</sup> Die Forschung hatte demgegenüber die Erwerbung bislang vor allem als Erfolg des juristisch versierten und mit allen Tricks arbeitenden Bischofs gewürdigt, der vom Niedergang des regionalen Adels profitiert habe; sie hat dabei aber die Gesamtsituation der Konstanzer Kirche aus dem Blick gelassen, vgl. z. B. Schib, Hochgericht, 5, Sablonier, Adel, 199, und vor allem Schiendorfer, Politik, 15. Der Kauf der Stadt kostete 910 Mark Silber, dazu kamen der finanzielle Aufwand für die Ablösung der Ansprüche der drei anderen Parteien und die Kredite für die Zinsen. Demgegenüber standen lediglich 16 Mark Silber an jährlichen Einnahmen aus Stadtsteuer und Brückenzoll (vgl. Das älteste Urbar, 76). Zur Verschuldung der Konstanzer Kirche unter Heinrich von Klingenbergs vgl. zuletzt Bührer, Bischofshof, 130–131.
- <sup>20</sup> Vgl. die Kreditaufnahmen am 26. Oktober 1295 (REC 2, Nr. 2956, RSQ 1, Nr. 806, TUB 3, Nr. n28) und am 3. April 1296 (TUB 3, Nr. 910 = REC 2, Nr. 2987).
- <sup>21</sup> In den nur knappen Nachrichten der im 15. Jahrhundert einsetzenden Konstanzer Bistumschronistik wird der Kauf der Stadt Kaiserstuhl immer erwähnt, vgl. Fortsetzungen des Königshofen, 306, Dacher, Chronik, 34, Öhem, Chronik, f. 191, Manlius, Chronik, 674, oder Schulthaiss, Chronik, 37. Besonders ausführlich und unter Hinzuziehung von Urkunden schildert Graf Wilhelm Werner von Zimmern in der Mitte des 16. Jahrhunderts den Kauf: «Als nemlichen Kaiserstuol am Rhein, das von einem herren von Regensperg zuowegen bracht umb achthundert marks lottigs silbers, und wie desselben von Regenspergs vatter nit gleich gern in kauff verwilligen wolt, gab er in vertrags weiss noch ein hundert marks silbers darzue zwaihunndert mut kernen. Solche abredt geschache zu Costentz in dem Thumb, an sanndt Waldpurgen tag, in obermelten jar [1294] unnd wardt volgents zuo eglissaue (das der zeit der freierherren von Thenngen was) auffgericht unnd geferttiget.» (Zimmern, Chronik, f. 110r), danach Merck, Chronik, 185. Vgl. auch die Erwähnung bei Stumpf, Chronick, 64v und 130r. Allerdings muss es um 1500 auch eine Konstanzer Tradition gegeben haben, die den Kauf dem Nachfolger Gerhard von Bevar (1307–1318) zuschrieb, vgl. Öhem, Chronik, f. 191: «Ersinden doch in ainer altten taffel, er hab Kayserstuol, Kuontzenberg, Bomgartten, Summerron und waltpurg an das bysthumb erkoufft, wie wol vor gesagt ist wie abbt Eberhart und ander byschoff die schlosss etlich er koufft habent gedacht worden sy wyder versetzt und vonn im ander wert zuo dem bysthumb bracht sy.» Danach Manlius, Chronik, 674, und unabhängig davon Huser, Chronik, f. 13r.
- <sup>22</sup> «Die drei bischöflichen Ämter Kaiserstuhl, Zurzach und Klingnau können als Beispiele für in den Anfängen steckengebliebene landesherrliche Bestrebungen angesehen werden.» (Meier/Sauerländer, Surbtal, 194).
- <sup>23</sup> 7. Januar 1331 (REC 2, Nr. 4249, RSQ 1, Nr. 937).
- <sup>24</sup> 10. Februar 1363 (REC 2, Nr. 5784, RSQ 1, Nr. 2, Nr. 987). Zum Verkauf vgl. Schib, Hochgericht, 15, Siegrist, Zurzach, 241, und mit Einordnung in die Verkaufsstrategien der Freiherren von Tengen Bittmann, Freiherren, 72. Zur Burg vgl. Merz, Burganlagen, 552–557, und Burgen und Schlösser, 133–134. Die Burg Weisswasserstelz kam erst mit der Inkorporation der Abtei Reichenau 1540 an das Hochstift.
- <sup>25</sup> Vgl. dazu S. 85 f.
- <sup>26</sup> Vgl. die umfassende systematische rechtsgeschichtliche Zusammenstellung der bischöflichen Rechte bei Schib, Hochgericht, 45–62, und für den gesamten Raum bei Meier/Sauerländer, Surbtal, 190–195.
- <sup>27</sup> Zur habsburgischen Hochgerichtsbarkeit vgl. Schib, Hochgericht, 62–63, Kläui, Geschichte, 6, und Siegrist, Zurzach 242, die den Einfluss der Herzöge aber als sehr gering einschätzen. Zum Umfang dieser Rechte vgl. das spätere Urbar der Grafschaft Baden, 188 und 210–211.
- <sup>28</sup> In seiner Geschichte der Stadt Baden zwischen Habsburg und den Eidgenossen geht Mittler nicht auf das Verhältnis zu Kaiserstuhl ein, vgl. Mittler, Baden, 52–69.
- <sup>29</sup> Vgl. Stercken, Kleinstadtgenese, insbesondere 243–246. Zu den wichtigsten habsburgischen Erwerbungen in diesem Raum zwischen der Mitte des 14. Jahrhunderts und 1415, jedoch mit abweichender Wertung der Erwerbspolitik, vgl. immer noch Feine, Territorialbildung, 165–167.
- <sup>30</sup> Vgl. Stercken, Kleinstadtgenese, 246–247, 268–269.
- <sup>31</sup> 22. Juni 1402 (REC 2, Nr. 7745–7746, RSQ 2, Nr. 1713, URS 1, Nr. 1412). Ein Überblick über den Konflikt bei Schib, Hochgericht, 32–38, über das Verhältnis des Bischofs zu den Habsburgern Bührer, Appenzellerkriege. Keiner der habsburgischen, eidgenössischen oder konstanzischen Chronisten erwähnt diesen Aufstand, was insbesondere beim Bistumshistoriografen Wilhelm Werner von Zimmern auffällt, der im Gegensatz zu den anderen Geschichtsschreibern verhältnismässig ausführlich über Bischof Marquard berichtet, vgl. Zimmern, Chronik, f. 139v–141v.
- <sup>32</sup> Die Forschung hat sich zu dieser Frage selten explizit geäußert, eine aktive Rolle der Bürger sahen Kläui, Geschichte, 12, Welti, Schulthaissen, 211, und Kuhn, Untertanen, 238, demgegenüber

hatte Schib Herzog Friedrich IV. die Initiative zugeschrieben («Übergriff des Herzogs Friedrich» mit dem Badener Stadtrecht als «Köder»), vgl. Schib, Hochgericht, 38. Die Stadt Klingnau, die 1342 einen erfolglosen Aufstand gegen den Bischof gewagt hatte, war von 1390 bis 1406 verpfändet, vgl. Mittler, Klingnau, 77–79. Vor dem 28. Dezember 1402 bewegte sich ein aus dem Klettgau stammender Zürcher Einwohner in der Stadt Kaiserstuhl mit einer Armbrust, die er dort erworben hatte (QZW 1, Nr. 520), was die angespannte Situation verdeutlicht. Am 15. Februar 1404 regelte der Bischof eine Kaiserstuhler Angelegenheit vom nahe gelegenen Neunkirch aus (REC 2, Nr. 7819).

<sup>33</sup> 1403 (RQ AG I/3 Kaiserstuhl, Nr. 14) bzw. 18. Mai 1406 (RQ AG I/3 Kaiserstuhl, Nr. 15, URCH, Nr. 38 = REC 3, Nr. 7942, RSQ 1, Nr. 1455).

<sup>34</sup> 1403 (RQ AG I/3 Kaiserstuhl, Nr. 14). Nach Schib, Hochgericht, 37, wurde dieser Entwurf nie umgesetzt.

<sup>35</sup> 22. Juni 1402 (REC 2, Nr. 7745–7746, RSQ 2, Nr. 1713, URS 1, Nr. 1412).

<sup>36</sup> 28. März 1403 (REC 2, Nr. 7783, RSQ 2, Nr. 1720).

<sup>37</sup> Zum Regierungsantritt Friedrichs IV. vgl. Baum, Friedrich IV., 89–91.

<sup>38</sup> 7. März 1405 (Karlsruhe, GLA, 9/1249).

<sup>39</sup> Die bisherige Forschung verstand den Rückzug Habsburgs als eine Folge der Schwächung der Dynastie nach der Niederlage am Stoss am 17. Juni 1405, da sie die bislang unedierte Urkunde vom 7. März 1405 (Karlsruhe, GLA, 9/1249) nicht kannte, vgl. Kläui, Geschichte, 12–13, oder Escher, Geschichte, 94–99.

<sup>40</sup> 20. August 1406 (REC 3, Nr. 7967), 26. Januar 1407 (USG 2, Nr. 640 = REC 3, Nr. 8013). Zur engen Beziehung Blarers zu den Habsburgern vgl. Bührer, Appenzellerkriege.

<sup>41</sup> 18. Mai 1406 (RQ AG I/3 Kaiserstuhl, Nr. 15, URCH, Nr. 38 = REC 3, Nr. 7942, RSQ 1, Nr. 1455).

<sup>42</sup> 8. Juni 1406 (REC 2, Nr. 7946).

<sup>43</sup> Nach dem 25. Dezember 1406 (REC 2, Nr. 7988, RSQ 1, Nr. 1459).

<sup>44</sup> Vgl. dazu Welti, Bürgergeschlechter, 33–34.

<sup>45</sup> Wohl am 24. Januar 1407 (REC 2, Nr. 8009).

<sup>46</sup> Zur Territorialbildung eidgenössischer Städte vgl. den Überblick bei Stercken, Reichsstadt, 325–329, der Höhepunkt der Erwerbspolitik der eidgenössischen Orte lag zwischen den 1380er-Jahren und 1415, vgl. Stettler, Eidgenossenschaft, 93. Zur Zürcher Territorialpolitik seit der Mitte des 14. Jahrhunderts vgl. Raiser, Territorialpolitik, 73–79, zu den Burgrechtsverträgen ebd., 67–70, und Stettler, Landfriedenswahrung, 16\*–17\*. Zum Verhältnis der Stadt Zürich zu Habsburg, das um 1400 relativ konfliktfrei war, Stettler, Landfriedenswahrung,

21\*, Sieber, Zürich, 478–481, und Stettler, Eidgenossenschaft, 124–128.

<sup>47</sup> Vgl. Stettler, Landfriedenswahrung, 13\*–14\*.

<sup>48</sup> Anders bei Stercken, Kleinstadtgenese, 253.

<sup>49</sup> Vgl. Stercken, Reichsstadt, 327, und zu den durch Burgrechtsverträge und Schirmherrschaften im 15. Jahrhundert geschaffenen «Untertanenstädtchen» im Einflussbereich Zürichs und Schaffhausens vgl. Stercken, Kleinformen, 196.

<sup>50</sup> 26. Oktober 1385: Versprechen des Bischofs (TUB 7, Nr. 3839 = REC 2, Nr. 6988, URZ 3, Nr. 3053), 23. November 1385: Eintritt der Stadt Kaiserstuhl (REC 2, Nr. 6999, URZ 3, Nr. 3061), nach 20. Januar 1386: Die Stadt Zürich teilt dem Papst mit, dass sie Bischof Nikolaus bei der Rückerwerbung von Städten und Burgen geholfen habe (REC 3, Nr. 7004). Erwähnungen in der Chronistik u.a. bei Chronik der Stadt Zürich, 83, Tschudi, Chronicon 6, 146–147, und Schulthaiss, Chronik, 50.

<sup>51</sup> Siehe unten, S. 86.

<sup>52</sup> Zur Gefangensetzung des Schultheissen Lüttolt vgl. URZ 1, Nr. 110. Während des Aufstands gegen den Bischof ist 1402 ein bewaffneter Einwohner der Stadt Zürich in Kaiserstuhl belegt (QZW 1, Nr. 520). Zur Rheinsfelder Fehde vgl. den auch Kaiserstuhl betreffenden Schiedsvertrag vom 9. Mai 1410 (REC 2, Nr. 8172, URZ 4, Nr. 5607) und die Ausführungen bei Stettler, Landfriedenswahrung, 90\* und 167.

<sup>53</sup> Vgl. Scheck, Bündnisse, 73–74.

<sup>54</sup> 22. Juni 1402 (REC 2, Nr. 7745–7746, RSQ 2, Nr. 1713, URS 1, Nr. 1412). Zu den dort nicht erwähnten Nutzungsrechten und zur Auszahlung der 4562 Gulden an den Bischof vgl. die Stadtrechnungen Schaffhausen 5, 34, nach Scheck, Bündnisse, 73–74. Scheck kann die von Ammann, Kriegszug, 169, postulierte Annahme widerlegen, es habe einen Zug der Schaffhauser gegen Kaiserstuhl gegeben, vgl. Scheck, Bündnisse, 74.

<sup>55</sup> Zur Familie Mandach vgl. unten, S. 94, zur Familie Heggenzer vgl. Kläui, Geschichte, 21, Nohl, Herrschaft Rötteln, 241, und Fuchs, Hohentengen, 116.

<sup>56</sup> Vgl. Schib, Schaffhausen, 200.

<sup>57</sup> Zum schrittweisen Abbau des bischöflichen Einflusses vgl. Urbar der Grafschaft Baden, 188 und 210–211, und Schib, Hochgericht, 66–77, Kläui, Geschichte, 13–14. «Eine Intensivierung von Herrschaft im Sinn der Stadtstaaten Zürich und Bern fand hingegen nicht statt.» (Meier/Sauerländer, Surbtal, 196).

<sup>58</sup> Keller, Zürcher Novellen, 105–106.

<sup>59</sup> Stercken betont die «primär politischen Absichten» der Stadtherren bei der Gründung und dem Erwerb von Kleinstädten (Stercken, Kleinformen, 186), die wichtigste Funktion sieht sie in der Orga-

- nisation der Verwaltung der umliegenden Besitzungen, vgl. Stercken, Kleinformen, 185–186, und Stercken, Kleinstadtgenese, 248–249.
- <sup>60</sup> Zur Entwicklung von der Reise- zur Residenzherrschaft der Konstanzer Bischöfe vgl. Bührer, Bischofshof, 238–246.
- <sup>61</sup> Lediglich für den 9. August 1300 (ZUB 12, Nr. 2566a, TUB 4, Nr. 981 = REC 2, Nr. n30), kurz nach der Erwerbung der Stadt, den 15. November 1328 (ZUB 11, Nr. 4175 = REC 2, Nr. 4175) und den 10. Juli 1406 (URZ 4, Nr. 5144), also kurz nach der Niederwerfung des Aufstands, sind in Kaiserstuhl ausgestellte Urkunden der Konstanzer Bischöfe überliefert, die nicht Privilegienbestätigungen waren oder mit längeren Aufenthalten der bischöflichen Verwaltung ausserhalb der Bischofsstadt zusammenhingen.
- <sup>62</sup> 5. Mai 1338 (RQ Nr. 1021 = REC 2, Nr. 4555) und 15. Februar 1388 (RQ AG I/3 Kaiserstuhl, Nr. 10 = REC 2, Nr. 7108, AU 13, Nr. 29).
- <sup>63</sup> Zu Kaiserstuhl und Klingnau als bischöfliche Residenzen im 14. Jahrhundert vgl. Bührer, Bischofshof, 261–263.
- <sup>64</sup> Siehe unten, S. 85 f.
- <sup>65</sup> Privilegienbestätigungen zu Beginn der Amtszeit der neugewählten Bischöfe in Kaiserstuhl: Mangold von Brandis am 1. Juli 1384 (RQ AG I/3 Kaiserstuhl, Nr. 6 = REC 2, Nr. 6759), Nikolaus von Riesenburg am 23. November 1385 (RQ AG I/3 Kaiserstuhl, Nr. 8 = REC 2, Nr. 6998, AU 13, Nr. 27), Burkhard von Hewen am 15. Februar 1388 (RQ AG I/3 Kaiserstuhl, Nr. 10 = REC 2, Nr. 7108, AU 13, Nr. 29) und am 5. September 1388 (RQ AG I/3 Kaiserstuhl, Nr. 12 = REC 2, Nr. 7181, AU 13, Nr. 31), Marquard von Randegg am 10. April 1399 (RQ AG I/3 Kaiserstuhl, Nr. 13 = REC 2, Nr. 7585, AU 13, Nr. 38), Albrecht Blarer wohl am 24. Januar 1407, jedoch ohne Ausstellungsort überliefert (RQ AG I/3 Kaiserstuhl, Nr. 17, AU 13, Nr. 44 = REC 2, Nr. 8009), Otto von Hachberg am 20. Februar 1411 (REC 2, Nr. 8231). Auch als die Bürger nach ihrem Konflikt mit dem Stadtherrn 1406 diesem wieder Gehorsam schwören mussten, war der Bischof, wie in den Urkunden nochmals eigens betont wurde, persönlich anwesend, vgl. 18. Mai 1406 (RQ AG I/3 Kaiserstuhl, Nr. 15, URCH, Nr. 38 = REC 3, Nr. 7942, RSQ 1, Nr. 1455).
- <sup>66</sup> 1301 wird Rudolf von Landenberg als «advocatus et iudex» bezeichnet (ZUB 12, Nr. 2627a).
- <sup>67</sup> Vgl. die Zusammenstellung der Kompetenzen des Vogts bei Schib, Hochgericht, 35. Am 6. Oktober 1287 wird ein Herr Johann der Schulthaiss von Kaiserstuhl erwähnt, vgl. ZUB 5, Nr. 2004. Klingnau besass, von einer kurzen Episode um 1300 abgesehen, keinen Schultheissen, vgl. Mittler, Klingnau, 61 und 151. Zwar wird bereits 1301 eine «universitas civium» in Kaiserstuhl erwähnt (ZUB 12, Nr. 2627a) und in einer Königsurkunde 1371 formelhaft von einem Rat gesprochen, doch kann erst für das Jahr 1372 sicher vom Bestehen einer solchen Institution ausgegangen werden, vgl. bereits Welti, Schulthaissen, 211. In Klingnau wird schon 1314 ein Rat erwähnt, vgl. Mittler, Klingnau, 155.
- <sup>68</sup> Beim ältesten Siegel der Stadt vom 28. August 1310 (ZUB 8, Nr. 3057) ist die Umschrift zerstört, spätere Siegel tragen die Umschrift «secretum civium keiserstoul».
- <sup>69</sup> 18. Mai 1406 (RQ AG I/3 Kaiserstuhl, Nr. 15, URCH, Nr. 38 = REC 3, Nr. 7942, RSQ 1, Nr. 1455).
- <sup>70</sup> Belege für Vögte vor 1415: 1301 Rudolf von Landenberg (ZUB 12, Nr. 2627a), 1360 Heinrich Schulthaiss (URZ 1, Nr. 1428), 11. Februar 1368 Ulrich Moser (URZ 1, Nr. 1875), 15. Februar 1388 Heinrich Goldast (RQ AG I/3 Kaiserstuhl, Nr. 10 = REC 2, Nr. 7108, AU 13, Nr. 29) und 1. März 1409 Ulrich von Friedingen (AU 13, Nr. 47). Zur Verpfändung vgl. Welti, Schulthaissen, 210–211, und unten, S. 89. Unklar ist, welche Art an Vogtei die Hochstiftsmaterialien von Mandach innehatten, ihre Vogteirechte bezogen sich wahrscheinlich auf Güter des Klosters Sankt Blasien, vgl. Derschka, Ministerialen, 231 und 355. Das am 28. August 1310 belegte Haus eines Vogt Lütold (ZUB 8, Nr. 3057) meint das Amtshaus des Klosters Sankt Blasien; Lütold, welcher der Kaiserstuhler Familie Vogt angehörte, war der Schaffner des Klosters, vgl. bereits Welti, Schulthaissen, 224. Zur Ämterbesetzung in den bischöflichen Städten und in Kaiserstuhl im 14. Jahrhundert vgl. Bührer, Bischofshof, 203.
- <sup>71</sup> Der Vogt ist nicht mit dem einflussreichen Domherr, Domdekan und Generalvikar (gest. 1394) zu identifizieren, sondern mit einem anderen Familienmitglied (Hotz, Stellenvergabe, 502), wahrscheinlich mit dem gleichnamigen jüngeren Bruder des Generalvikars. Am 14. Juli 1391 ist zudem ein Heinrich Goldast als Kirchherr in Hohentengen nachweisbar (RG 2, Sp. 837).
- <sup>72</sup> 1. März 1409 (AU 13, Nr. 47).
- <sup>73</sup> 18. Mai 1406 (RQ AG I/3 Kaiserstuhl, Nr. 15, URCH, Nr. 38 = REC 3, Nr. 7942, RSQ 1, Nr. 1455). Zu den Aufgaben des Turmwächters vgl. Merz, Burganlagen, 277, Kläui, Geschichte, 12, und Wenzinger Plüss, Turm, 35–36 und 39.
- <sup>74</sup> 12. Juni 1338 (URZ 1, Nr. 110), zu Lütold, der wohl entweder der Familie Vogt oder Grebel angehörte, vgl. Welti, Schulthaissen, 214–217.
- <sup>75</sup> Konrad der Vogt ist als Schultheiss belegt am 11. Juni 1346 (URZ 1, Nr. 572), 5. Dezember 1347 (URZ 1, Nr. 676), 10. November 1352 (URZ 1, Nr. 943), 19. März 1359 (REC 2, Nr. 5453, RSQ 1, Nr. 1107) und am 9. Juli 1359 (REC 2, Nr. 5501).

Johann Escher d. Ä. amtierte erstmals fassbar als Schultheiss am 15. April 1363 (USB 1, Nr. 100) und letztmals am 31. Oktober 1398 (URZ 3, Nr. 4052), weitere Belege bei Welti, Schulthaissen, 215, und in AU 13 und URZ 1–3. Lütold Grebel ist bereits am 24. Februar 1391 (Welti, Schulthaissen, 215) und am 26. Juni 1392 (AU 13, Nr. 34) als Schultheiss belegt, dann ab dem 11. Dezember 1400 (AU 13, Nr. 39). Letztmals amtierte er am 7. März 1404 (AU 13, Nr. 41), weitere Belege bei Welti, Schulthaissen, 215–216, und in AU 13. Johann Escher d. J., ein Neffe der beiden vorherigen Schultheissen, ist am 31. Oktober 1404 (URZ 4, Nr. 4920) einmal als Amtsträger nachweisbar.

<sup>76</sup> Vgl. Welti, Schulthaissen, 209.

<sup>77</sup> Siehe unten, S. 89.

<sup>78</sup> Für die Familie Escher lässt sich erstmals 1289 (ZUB 6, Nr. 2063) eine sichere Verbindung zu Kaiserstuhl nachweisen, für die Grebel im Jahr 1301 (ZUB 12, Nr. 2627a); einflussreicher wurden die beiden Familien aber erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, siehe unten, S. 89. Die verwandtschaftliche Beziehung der beiden Geschlechter wird erwähnt am 28. März 1403 (REC 2, Nr. 7783, RSQ 2, Nr. 1720). Die genealogischen Konstruktionen, die aus der Familie Escher habsburgische Ministeriale machen, die schon zu Zeiten der regensbergischen Stadtherrschaft die Schultheissen gestellt hätten (Escher, Geschichte, 57–89), sind nicht haltbar.

<sup>79</sup> Die Schultheissen Johann Escher d. Ä. und Lütold Grebel waren bereits 1384 bzw. 1386 Zürcher Bürger geworden, am 12. Juli 1406 nahm der ehemalige Schultheiss Johann Escher d. J. das Zürcher Bürgerrecht an, vgl. Welti, Schulthaissen, 215 und 224, nach dem Zürcher Bürgerbuch.

<sup>80</sup> Pantaleon von Mandach ist erstmals am 17. Juli 1406 (AU 13, Nr. 42), letztmals am 25. Dezember 1407 (REC 3, Nr. 7988) belegt, weitere Belege bei Welti, Schulthaissen, 216. Spätestens am 12. Februar 1411 kann er nicht mehr Schultheiss gewesen sein, denn zu diesem Zeitpunkt amtierte Ulrich Oeschi (AU 13, Nr. 50). Zu den ab dem 14. Jahrhundert in Schaffhausen verbürgerten Mandach vgl. Derschka, Ministerialen, 231.

<sup>81</sup> Um 1335: N. N. von Kaiserstuhl (Weiheabgaben, 61–62), 12. April 1345: Brüder Heinrich und Konrad die Schenken von Kaiserstuhl (USMe Nr. 6), 11. Juni 1346: Edelknecht Heinrich Schenk von Kaiserstuhl (URZ 1, Nr. 572), 1351: Brüder Johann und Burkard die Schenken von Kaiserstuhl (CS 7 Nr. 4241). Zu den Kaiserstuhlern als Hofamtsträger vgl. Derschka, Ministerialen, 370–371, und Bührer, Bischofshof, 194.

<sup>82</sup> 28. Juli 1383 (TUB 7, Nr. 3747 = REC 2, Nr. 6706).

<sup>83</sup> 13. März 1408 (URZ 4, Nr. 5413).

<sup>84</sup> Zum Umfang der Pfarrei Hohentengen vgl. Kläui, Grabungen, 281.

<sup>85</sup> Auftrag des Papsts am 31. Juli 1330 (RQ Nr. 907 = REC 2, Nr. 4233, RSQ 1, Nr. 935), Durchführung der Inkorporation am 7. Januar 1331 (REC 2, Nr. 4249, RSQ 1, Nr. 937). Die Argumentation, dass nicht die Kirche in Hohentengen, sondern in Tengen inkorporiert worden sei (so Wind, Geschichte, 17), wird allein schon durch die Formulierung in der Urkunde «prope opidum Kaiserstul» widerlegt, vgl. auch Wenzinger Plüss, Leben, 93–94. Die Inkorporation einer Kirche zugunsten des Konstanzer Domkapitels in Tengen am 20. März 1395 (REC 2, Nr. 7406, RSQ 1, Nr. 1384) bezieht sich nicht auf Hohentengen, sondern auf Tengen bei Engen, vgl. Rothfelder, Verhältnisse, 275.

<sup>86</sup> Im Liber decimationis aus dem Jahr 1275 wird noch ein Dekan «in Kaiserstul» (Liber decimationis, 329) erwähnt, gemeint ist hierbei das Dekanat Hohentengen, vgl. ebd., 329 und 347–349. Im kirchlichen Verwaltungsschrifttum des 14. Jahrhunderts findet sich ein solches Dekanat nicht mehr (Liber quartarum 1304/06, 574, Liber quartarum 1324, 21). Im um 1370 angelegten Liber marcarum werden als Dekanate Waldshut und Eglisau genannt (Liber marcarum, 70), in Letzterem lag die Kirche «Kaiserstuel vel Tiengen» (ebd., 92). Namen der Archidiakone im Klettgau sind nicht überliefert, vgl. Reinhardt, Archidiakone, 872.

<sup>87</sup> Vgl. die Argumentation bei Wenzinger Plüss, Leben, 94.

<sup>88</sup> Am 14. Juli 1391 ist Heinrich Goldast als Kirchherr in Hohentengen belegt, vgl. RG 2, Sp. 837. Wahrscheinlich war auch der Konstanzer Domherr Heinrich von Diessenhofen im Besitz der Kirche in Hohentengen, vgl. die Belege vom 30. Juni 1345 (RQ Nr. 45, II02, TUB 5, Nr. 1815 = REC 2, Nr. 4728, CS 6, Nr. 3939), 30. Juni 1345 (RQ Nr. 1098–II01 = REC 2, Nr. 4729–4730, CS 6, Nr. 3935–3938), 2. Juli 1356 (RQ Nr. 1310 = TUB 7, Nr. n117) und 19. September 1372 (RQ Nr. 1726 = TUB 6, Nr. 3177). Für Hohentengen plädiert TUB 5, Nr. 1815, für Tengen bei Sigmaringen CS, 6, Nr. 3938.

<sup>89</sup> Um 1365 wird mit Rudolf Hager erstmals ein Leutpriester in Kaiserstuhl namentlich genannt; dieser war Schwager des Schultheissen Johannes Escher d. Ä., vgl. Wind, Geschichte, 19. Weitere Nennungen von Leutpriestern vor 1415: 13. Januar 1378 (URZ 2, Nr. 2558) und 4. April 1400 (URZ 3, Nr. 4321).

<sup>90</sup> Vgl. Wenzinger Plüss, Leben, 130. Das Hospicium ist um 1342 zum ersten Mal nachweisbar, vgl. Chronik Johanns von Winterthur, 197–198, zu weiteren Belegen vgl. Wenzinger Plüss, Leben, 130–131.

<sup>91</sup> Am 12. Mai 1378 tauschte Bischof Heinrich von

- Brandis Leibeigene des Spitals von Degerfelden gegen Leibeigene des Spitals von Kaiserstuhl, vgl. URS 1, Nr. 1064. Ein bürgerliches Spital wurde 1484 gestiftet, vgl. Kläui, Geschichte, 28, und Wenzinger Plüss, Leben, 134.
- <sup>92</sup> Zur Baugeschichte der Kirche in Hohentengen vgl. Kläui, Grabungen, 288–290, und Fuchs, Hohentengen, 61–75. Die Ausmalung mit den Wappen wurde von der Forschung, ohne den Beleg für den Kirchherrn Goldast zu kennen, in die Jahre um 1400 datiert, vgl. Kläui, Grabungen, 290, Wenzinger Plüss, Leben, 91. Erst Fuchs, Hohentengen, 65, hatte die Wappen richtig identifiziert (vgl. Wappenrolle von Zürich, 37 und 166), daraus jedoch den falschen Schluss gezogen, die Wappen seien vor dem Aussterben der Regensberger 1326 entstanden, vgl. Fuchs, Hohentengen, 65.
- <sup>93</sup> Siehe unten, S. 86.
- <sup>94</sup> REC 2, Nr. 5935.
- <sup>95</sup> Zu den Baudaten vgl. Frey, Untersuchungen, 18, Wenzinger Plüss/Frei-Heitz, Kaiserstuhl, 29.
- <sup>96</sup> Vgl. die bei Frey, Mittelalterarchäologie, 65–66, Frey, Untersuchungen, 16, Frey, Kanton Aargau, 19, und Reicke, Untersuchung, 89, dokumentierte Bauuntersuchung; vgl. auch Burgen der Schweiz 8, 75.
- <sup>97</sup> Frey, Kanton Aargau, 10.
- <sup>98</sup> Vgl. Frey, Untersuchungen, 32.
- <sup>99</sup> Vgl. Bührer, Bischofshof, 439–440, nach den Befunden bei Reicke, Untersuchung, 155–156. Die Probe von 1309 jedoch ohne Waldkante.
- <sup>100</sup> Die beiden oberen Stockwerke, die Wohngeschosse, wurden nach 1294 erbaut, vgl. Bender/Knappe/Wilke, Burgen, 138. Die am 19. März 1359 noch andauernden Bauarbeiten (REC 2, Nr. 5453, RSQ 1, Nr. 1107) dürften aber eher geringeren Umfangs gewesen sein. Zur Geschichte der Burg Rötteln vgl. auch Fuchs, Hohentengen, 117–118.
- <sup>101</sup> Vgl. die bauhistorische Untersuchung bei Frey, Mittelalterarchäologie, 65, Frey, Kanton Aargau, 19, und Reicke, Untersuchung, 88.
- <sup>102</sup> Vgl. Frey, Mittelalterarchäologie, 65–66.
- <sup>103</sup> Die Bauabfolge von Schwarzwasserstelz wurde noch nicht erforscht; da die Burg heute nicht mehr besteht, wird man auch anhand von Karten und Plänen wohl kaum überprüfen können, ob Heinrich von Brandis zwischen 1363 und 1383 die Burg verändert liess. Zur Burg Schwarzwasserstelz vgl. Merz, Burgenlagen, 556–557, und Burgen und Schlösser, 133–134.
- <sup>104</sup> Vgl. Frey, Kanton Aargau, 10.
- <sup>105</sup> Keller, Züricher Novellen, 104.
- <sup>106</sup> Zur wichtigen Bedeutung von Schutzlage und zu strategischen Aspekten bei der Gründung und beim Erwerb von Kleinstädten vgl. Stercken, Kleinformen, 183–185.
- <sup>107</sup> Zum Hergang des Überfalls auf Bischof Nikolaus vgl. Chronik Johanns von Winterthur, 167, ein Brief des Papsts (RQ Nr. 1021 = REC 2, Nr. 4555) und eine spätere Entschädigungsforderung (TUB 5, Nr. 1905 = REC 2, Nr. n188, RSQ 1, Nr. 1019). Zu den möglichen Hintergründen vgl. Bittmann, Freiherren, 70.
- <sup>108</sup> Die Belege sind jedoch unsicher, denn der am 11. September 1347 belegte Walther Kutzhuot, der ein Pferd «ze Chaiserstuol» verloren hatte (TUB 5, Nr. 1905 = REC 2, Nr. n188, RSQ 1, Nr. 1019), könnte auch dem Gefolge des Bischofs angehört haben. Der sich vor dem 28. Dezember 1402 in Kaiserstuhl mit einer Armbrust bewegende Zürcher Einwohner (QZW 1, Nr. 520) dürfte eher mit dem Aufstand gegen den Bischof in Zusammenhang stehen.
- <sup>109</sup> 4. November 1410 (AU 13, Nr. 49).
- <sup>110</sup> 9. Mai 1410 (REC 2, Nr. 8172, URZ 4, Nr. 5607).
- <sup>111</sup> Zu Vertreibungen und Auszügen der Konstanzer Bischöfe und zur Verlegung der Offizialatskurie im Mittelalter vgl. Bührer, Winterthur, insbesondere 124–127, und Tyler, Lord, ohne Erwähnung von Kaiserstuhl.
- <sup>112</sup> Zur Verlegung des Gerichts unter Otto von Hachberg vgl. REC 3, Nr. 9197, 9204, 9209, 9211 und 9212, sowie Rüedi, Gericht, 105, und Bührer, Winterthur, 125.
- <sup>113</sup> Androhung des Domkapitels, eventuell nach Kaiserstuhl auszuziehen: 7. März 1343 (REC 2, Nr. 4652, RSQ 1, Nr. 991, TUB 5, Nr. 1711, CS 6, Nr. 3838), Bischof in Kaiserstuhl: 1. Juni 1343 (REC 2, Nr. 4656), Offizial: 30. Mai 1343 (TUB 5, Nr. 1719, UKS 1, Nr. 656), 16. Juli 1343 (REC 2, Nr. 4658) und 19. Juli 1343 (UKS 1, Nr. 659). Zum Konflikt zwischen Nikolaus und der Stadt Konstanz vgl. Bührer, Bürgerkampf, 200–202.
- <sup>114</sup> Heinrich von Brandis ist letztmals am 1. August 1365 (REC 2, Nr. 5922) und am 16. August 1365 (REC 2, Nr. n232) in Konstanz erwähnt, erstmals in Klingnau am 18. Oktober 1365 (REC 2, Nr. 5927). Belege für Kaiserstuhl: Bischof am 23. Oktober 1365 (REC 2, Nr. 5928), Offizial am 16. Januar 1366 (TUB 6, Nr. 2851), Generalvikar am 26. Januar 1366 (REC 2, Nr. 5933), Bischof am 4. Februar 1366: «in cappella oppidi Keyserstuol» (REC 2, Nr. 5935), Bischof am 18. April 1368 (REC 2, Nr. 6049). Belege für Aufenthalte des Bischofs in Schwarzwasserstelz: 5. Februar 1366 (REC 2, Nr. 5936), 11. März 1366 (RQ AG I/3 Klingnau, Nr. 20 = REC 2, Nr. 5942), 4. Juni 1366 (RQ AG II/5 Baden. Äussere Ämter, Nr. 145a = REC 2, Nr. 5952), 16. Juni 1366 (REC 2, Nr. 5957), 31. Juni 1366 (REC 2, Nr. 5963), 2. Oktober 1366 (REC 2, Nr. 5975–5976), 19. Dezember 1366 (REC 2, Nr. 5986), 12. Januar 1367 (TUB 6, Nr. 2884 = REC 2, Nr. 5989), 23. Februar 1367

(REC 2, Nr. 5994), 22. März 1367 (REC 2, Nr. 5997), 21. Juli 1367 (RQ AG II/5 Baden. Äussere Ämter, Nr. 145b = REC 2, Nr. 6019), 22. Juli 1367 (REC 2, Nr. 6019a), 30. Juni 1368 (REC 2, Nr. 6062), 13. Juli 1368 (REC 2, Nr. 6063), 30. Juli 1368 (REC 2, Nr. 6064). Dazwischen ist Heinrich nur am 3. Februar 1366 in Konstanz (REC 2, Nr. 5934), am 27. September 1366 in Gottlieben (REC 2, Nr. 5969) und am 27. Oktober 1366 in Konstanz belegt (REC 2, Nr. 5980), sonst ausschliesslich im Aargau (Schwarzwasserstelz, Kaiserstuhl, Klingnau, Baden) oder in Zürich. Ab dem 1. Februar 1367 hielt der Bischof sich wieder ab und zu in Konstanz (REC 2, Nr. 5991) auf, bis er sich nach dem 7. Oktober 1368 (REC 2, Nr. 6070) für längere Zeit aus der Bischofsstadt zurückzog und sich meist in Zürich, ab Ende 1370 vor allem in Klingnau aufhielt.

<sup>115</sup> Zu den Hintergünden des Konflikts mit der Bischofsstadt vgl. Schell, Regierung, zur Vorliebe für die Residenz im Aargau ebd., 159–160 und 185, und bereits Schib, Hochgericht, 42.

<sup>116</sup> Zu Mangold von Brandis als Konstanzer Bischof vgl. Degler-Spengler, Bischöfe, 327–329, Beyerle, Gründung, 201–202, und den Überblick bei Schib, Hochgericht, 29–30.

<sup>117</sup> Bischof Mangold ist anfangs vor allem in Marbach und Schaffhausen belegt, in Kaiserstuhl am 1. Juli 1384 (REC 2, Nr. 6759) und 21. September 1384 (FüUB 6, Nr. 168,1 = REC 2, Nr. 6763), sein Generalvikar am 22. Oktober 1384 (REC 2, Nr. 6765) und am 18. Januar 1385 (REC 2, Nr. 6773), der Offizial am 3. März 1385 (REC 2, Nr. 6775). Mangold ist zudem am 13. Januar 1385 (TUB 7, Nr. 3817 = REC 2, Nr. 6772, URZ 3, Nr. 3008) in Schwarzwasserstelz nachweisbar.

<sup>118</sup> 1. Juli 1384 (RQ AG I/3 Kaiserstuhl, Nr. 6 = REC 2, Nr. 6759).

<sup>119</sup> Aufforderung an Klingnau am 13. Oktober 1385 (REC 2, Nr. 6985), Huldigung am 26. Oktober 1385 (REC 2, Nr. 6987).

<sup>120</sup> 18. Mai 1384 (AU 13, Nr. 24 = REC 2, Nr. 6754), 26. Oktober 1385 (TUB 7, Nr. 3839 = REC 2, Nr. 6988, URZ 3, Nr. 3053).

<sup>121</sup> Zur Erwerbung des Bürgerrechts vgl. das Zürcher Bürgerbuch, zitiert nach Welti, Schulthaissen, 211, 215 und 224.

<sup>122</sup> Die älteste Überlieferung, die Konstanzer Bischofsliste, nennt nur Kaiserstuhl als Ort des Tods: «in castro Kayserstuol perit» (Fortsetzungen des Königshofen, 306). In der Überlieferung der Stadt Konstanz wird eine «Genreszene» hinzugefügt, in welcher der unrechtmässige Bischof Mangold Brot für die Siegesfeier hatte backen lassen, dieses dann aber dem siegreichen rechtmässigen Bischof Nikolaus zugute gekommen sei:

«Item anno domini 1385 an sant Elisabetetag und was sunnentag, do starb der vorgenant abt Mangolt, der da nun bischoff wolt sin, gar gehling zu Kaiserstul in der statt. Nun hat er willens zu kriegen mit bischof Niclasen umb das bistum und hat gehaissen uss den krieg vil brots bachen. Und alsbald er starb, do fur bischoff Niclas gen Kaiserstul, Clingnow und Nükilch und ass er und sine diener dasselb brot, das im zu schaden gebachen was, das kam im zu nutz. Und dieselben dry stett hultent im dozumal.» (Stetter, Chronik, 94, Dacher, Chronik, 94, Konstanzer Chronik, 324). Eine Vergiftung erwähnt der Reichenauer Geschichtsschreiber Gallus Öhem, der später auch eine Konstanzer Bistumschronik verfasste: «Uff ain tag als er uss sin pferit sass, wellen ritten, viel er zuo hand darab, starb on verzug; zuo diser zit vermaint man, im wär der sattel vergifft.» (Die Chronik des Gallus Öhem, 129), vgl. Öhem, Chronik, f. 278, wo auch die Geschichte mit dem Brot berichtet wird. Vgl. ähnlich die spätere Bistumschronistik: Manlius, Chronik, 680, Huser, Chronik, f. 14v, Zimmern, Chronik, f. 133v–134r, Schulthaiss, Chronik, 48–49, oder Merck, Chronik, 247–248. Die Vergiftung auch bei Stumpf, Chro-nick, 130r–130v.

<sup>123</sup> Aufforderung am 20. November 1385 (AU 13, Nr. 26 = REC 2, Nr. 6996), Huldigung und Bekennenntnis zum Burgrecht mit Zürich am 23. November 1385 (RQ AG I/3 Kaiserstuhl, Nr. 8 = REC 2, Nr. 6998, AU 13, Nr. 27; REC 2, Nr. 6999, URZ 3, Nr. 3061).

<sup>124</sup> Keller, Zürcher Novellen, 103.

<sup>125</sup> 1. Mai 1294 (RQ AG I/3 Kaiserstuhl, Nr. 1, ZUB 6, Nr. 2280 = REC 2, Nr. 2886, RSQ 1, Nr. 796).

<sup>126</sup> Zur Bedeutung des Rheinübergangs vgl. Büttner, Zähringer, 160–161, Büttner, Staufer, 495, und Maurer, Land, 175.

<sup>127</sup> Zur Zurzacher Brücke vgl. Frey, Untersuchungen, 30, und Maurer, Zurzach, 136, ausserdem die Erwähnung in Das älteste Urbar, 74.

<sup>128</sup> Vgl. Glauser, Stadt, 70.

<sup>129</sup> 1. Mai 1294 (RQ AG I/3 Kaiserstuhl, Nr. 1, ZUB 6, Nr. 2280 = REC 2, Nr. 2886, RSQ 1, Nr. 796), 7. März 1303 (REC 2, Nr. 3317, RSQ 1, Nr. 849), 4. November 1303 (REC 2, Nr. 3333, RSQ 1, Nr. 850). In der Folgezeit findet die Brücke kaum noch Erwähnung (ausser: 9. Juli 1359: REC 2, Nr. 5501) und dürfte zeitweise auch nicht mehr bestanden haben.

<sup>130</sup> 10 ms. Stadtsteuer standen 6 ms. Brückenzoll entgegen, vgl. Das älteste Urbar, 76. Die Beobachtung nach Derschka, Ministerialen, 480. Die gesamten Abgaben aus der Herrschaft Kaiserstuhl zu Beginn des 14. Jahrhunderts nach Das älteste Urbar, 75–76, vgl. dazu Feger, Untersuchungen, 38, der betont,

dass aus dem Rest der Herrschaft nur geringe weitere Einnahmen für die Bischöfe zu erzielen waren.

<sup>131</sup> Zum Weinbau vgl. Schib, Ordnung, 114, und Fuchs, Hohentengen, 287–288. Zum Weberhandwerk als dem wichtigsten Erwerbszweig im 15. Jahrhundert vgl. Kläui, Geschichte, 23. Die dörflich-handwerkliche Struktur wird auch an den Namen der Kaiserstuhler Einwohner des 14. Jahrhunderts deutlich, vgl. Derschka, Ministerialen, 481. Zur meist auch in anderen Kleinstädten des Raums dominierenden Landwirtschaft und zur wirtschaftlichen geringen Bedeutung dieser Städte vgl. Stercken, Kleinformen, 183–184 und 198–201.

<sup>132</sup> Am 21. Januar 1395 wird Kaiserstuhl als Ort genannt, wo Getreide abzuliefern ist, vgl. RSQ 2, Nr. 1631.

<sup>133</sup> Lied des Haspel, Strophe 9, zum gesamten Lied vgl. Bührer, Bischofshof, 269–272.

<sup>134</sup> «Spezifisch bürgerliche Freiheiten sind, zumal für die Frühzeit, nicht zu erkennen.» (Derschka, Ministerialen, 481). Mit der Angst vor Aufständen ist dies jedoch nicht vorrangig zu begründen, gegen Schott, Zurzach, 264.

<sup>135</sup> 21. Dezember 1371: Kaiser Karl IV. befreit die Stadt Kaiserstuhl von fremden Gerichten, womit insbesondere die Landgerichte gemeint sind (RQ AG I/3 Kaiserstuhl, Nr. 2 = AU 13, Nr. 16), Bestätigung der «nütlich» verliehenen Rechte durch den Bischof am 9. März 1374 (RQ AG I/3 Kaiserstuhl, Nr. 4 = REC 2, Nr. 6256, AU 13, Nr. 18). Vgl. auch die Urkunde König Wenzels zum 16. Oktober 1379 (AU 13, Nr. 20). Bereits Schib schätzte diese Rechte als nicht allzu weitreichend ein, vgl. Schib, Hochgericht, 65.

<sup>136</sup> Vgl. z. B. am 12. März 1380 (RQ AG I/3 Kaiserstuhl, Nr. 5 = REC 2, Nr. 6567, AU 13, Nr. 21).

<sup>137</sup> Erweiterung Kaiser Karls IV. am 4. Mai 1373 auf Bitten Bischof Heinrichs (RQ AG I/3 Kaiserstuhl, Nr. 3 = REC 2, Nr. 6218, AU 13, Nr. 17), Bestätigung König Wenzels am 12. März 1380 auf Bitten Bischof Heinrichs (RQ AG I/3 Kaiserstuhl, Nr. 5 = REC 2, Nr. 6567, AU 13, Nr. 21), Erweiterung König Wenzels am 29. Januar 1386 auf Bitten Bischof Nikolaus' (RQ AG I/3 Kaiserstuhl, Nr. 9 = REC 2, Nr. 7006, AU 13, Nr. 28), Bestätigung und Erweiterung König Ruprechts am 25. März 1408 (RQ AG I/3 Kaiserstuhl, Nr. 16, AU 13, Nr. 45), Bestätigung König Sigismunds am 22. Juni 1414 auf Bitten Bischof Ottos (REC 2, Nr. 8470).

<sup>138</sup> Die Belege siehe oben, Anm. 65.

<sup>139</sup> Zu den auch in anderen Kleinstädten nur begrenzten Rechten der Bürger vgl. Stercken, Kleiformen, 190–193, zur Zunahme königlicher Stadtrechtsur-

kunden und Privilegienbestätigungen im ausgehenden 14. Jahrhundert vgl. Stercken, Kleinstadtgenese, 263–265. Die Rechte der Stadt Klingnau wurden schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts vom Bischof bestätigt, vgl. 1346 (REC 2, Nr. 4780) und 1357 (REC 2, Nr. 5309).

<sup>140</sup> 9. März 1374 (RQ AG I/3 Kaiserstuhl, Nr. 4 = REC 2, Nr. 6256, AU 13, Nr. 18). Vgl. dazu Kuhn, Untertanen, 237–238.

<sup>141</sup> Die Belege siehe oben, Anm. 65.

<sup>142</sup> 13. Dezember 1409 (RQ AG I/3 Kaiserstuhl, Nr. 18 = REC 2, Nr. 8157, AU 13, Nr. 48). Blarer schenkte der Stadt zudem am 4. November 1410 die dort stationierten Büchsen, Büchsengerüste und Pfeile (AU 13, Nr. 49), was jedoch keine besondere Auszeichnung für Kaiserstuhl darstellte, da auch andere Städte des Hochstifts, die den Bischof im Appenzellerkrieg unterstützt hatten, das Kriegsgerät behalten durften, vgl. Bührer, Appenzellerkriege.

<sup>143</sup> Die Stadt Kaiserstuhl hatte, wie auch Arbon, Bischofszell, Klingnau und Neunkirch, an Bischof Heinrich den 18. Pfennig als Kriegssteuer gegeben, vgl. 9. März 1374 (RQ AG I/3 Kaiserstuhl, Nr. 4 = REC 2, Nr. 6256, AU 13, Nr. 18). Am 24. Juli 1411 bestätigte Bischof Otto von Hachberg, dass die Städte Kaiserstuhl und Neunkirch seinem Vorgänger einen Kredit gegeben hatten (REC 2, Nr. 8262). Zu Kleinstädten als wichtige Finanzgeber für den Landesherrn vgl. Stercken, Kleinstadtgenese, 254.

<sup>144</sup> 11. März 1414 (REC 2, Nr. 8399–8400).

<sup>145</sup> Marchal, Sempach, 102, vgl. auch Sablonier, Adel, 161–163.

<sup>146</sup> Rückkauf vor dem 27. August 1324 (REC 2, Nr. 4009, RSQ 2, Nr. 416).

<sup>147</sup> 16. November 1371 (REC 2, Nr. 6162). Bischof Heinrich hatte zu diesem Zeitpunkt fast alle Städte des Hochstifts verpfändet, vgl. Schell, Regierung, 196–197. 9. Oktober 1386 (REC 2, Nr. 7048, RSQ 2, Nr. 1476). Mittler kann wahrscheinlich machen, dass die Städte in der Zwischenzeit ausgelöst waren, vgl. Mittler, Klingnau, 70.

<sup>148</sup> Vgl. z. B. die Belehnungen vom 13. Juli 1368 (REC 2, Nr. 6063), 18. Dezember 1397 (REC 2, Nr. 7506) oder 15. Februar 1404 (REC 2, Nr. 7819).

<sup>149</sup> 31. Januar 1375 (REC 2, Nr. 6309).

<sup>150</sup> Verpfändung der Burg Rötteln an Konrad und Heinrich Vogt, vgl. 19. März 1359 (REC 2, Nr. 5453, RSQ 1, Nr. 1107), 3. Juli 1359 (REC 2, Nr. 5495, RSQ 1, Nr. 1115), 9. Juli 1359 (REC 2, Nr. 5501). Verpfändungen der Quart Hohentengen an Johann und Heinrich Escher, vgl. 18. April 1368 (REC 2, Nr. 6049, RSQ 1, Nr. 1192), 8. Juni 1368 (REC 2, Nr. 6057), 27. März 1378 (REC 2, Nr. 6467, RSQ 1, Nr. 1264), 27. März 1378 (REC 2, Nr. 6468). Verpfändung der Burg Rötteln an Johann und

Heinrich Escher, vgl. 20. Juni 1396 (URK, 328),  
28. März 1403 (REC 2, Nr. 7783, RSQ 2, Nr. 1720).

<sup>151</sup> Stercken kommt bei den von ihr untersuchten Kleinstädten zu einem anderen Ergebnis: Sie betont die neuen Spielräume bei der Selbstverwaltung, den Einfluss auf die Herrschaftsausübung

des Stadtherrn, die Qualität und Quantität von Privilegien sowie die Möglichkeit der Kleinstädtchen, Bündnisse untereinander zu schliessen und sich neue Schutzherrnen zu suchen (Stercken, Bürger, 156, Stercken, Kleinstadtgenese, 267).